

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 107 (1992)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

Dezember 1992

Allgemeines

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Vorverlegung des Redaktionsschlusses

Wegen der Weihnachtsfeiertage muss der Redaktionsschluss für die Januar-Nummer des Schulblattes auf **Montag, 7. Dezember 1992**, vorverlegt werden.

Die Erziehungsdirektion

In eigener Sache

Preiserhöhungen

Infolge der Teuerung müssen die Preise für das Schulblatt ab 1. Januar 1993 wie folgt angepasst werden:

- Jahresabonnement Fr. 45.- (bisher Fr. 42.-)
- Millimeterzeile (Inserate) Fr. 1.80 (bisher Fr. 1.70)

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Erziehungsdirektion

Schulsynode des Kantons Zürich

Jahresberichte über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

In Absprache mit der Erziehungsdirektion werden im Jahresbericht 1992 die Protokolle der Prosynode, der Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen sowie der Kapitelpräsidentenkonferenzen nicht mehr enthalten sein, da sie bereits im Schulblatt des Kantons Zürich, 1992, 107. Jahrgang, abgedruckt worden sind. Der Synodalvorstand hofft, dass diese Massnahme zur Material- und Kostenersparnis bei der Leserschaft positiv aufgenommen wird.

Sollte sich die Massnahme bewähren, würden die folgenden Jahresberichte in der gleichen Art und Weise publiziert werden.

Der Synodalvorstand

Protokoll der Referentenkonferenz

Begutachtung der Mitarbeiterbeurteilung der Volksschullehrkräfte

Mittwoch, 21. Oktober 1992, 14.15–16.40 Uhr, Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Sitzungszimmer 267, Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung, Mitteilungen des Synodalvorstands
2. Erläuterungen zur ED-Vorlage
Referent: Martin Wendelspiess, ED/Abt. Volksschule
3. Erläuterung der Synodalthesen
Referentin: Verena Speiser, ZKHLV-Vorstand
4. Empfehlungen zum Vorgehen in den Kapitelversammlungen
5. Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand Stephan Aebischer, Präsident (Vorsitz)
Ruth Hofmann, Aktuarin (Protokoll)
Bernhard Bühler, Vizepräsident

Schulkapitel 16 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten
1 Stellvertreterin (Hinwil)
1 Stellvertreter (Pfäffikon)
16 Referentinnen und Referenten

Gäste Hans Peter Fehr, ER
Yvonne Hadorn, ED/Abt. H+H
Brigitta Häberling, ED/Abt. H+H
Gerhard Keller, ED, Chef Abt. VS
Gustav Ott, ED/Abt. VS
Reto Vannini, ED/Abt. VS
Verena Speiser, Tagesreferentin
Martin Wendelspiess, Tagesreferent
H+H-Bezirksvertreterinnen
ZKLV / ELK / ZKM / SKZ / MLV / ZKHLV / KHVZ / ZKKK / VPOD

Entschuldigt: Lukas Arnold, Kapitelpräsident Pfäffikon (Stellvertretung)
Beatrice Grotzer, ED, Chefin Abt. H+H
Hansruedi Hottinger, ORKZ
Ruedi Leutert, MVZ

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Referentenkonferenz, indem er den Zweck der Veranstaltung aus dem Reglement für Schulsynode und Schulkapitel (RSS, 410.11, V., § 26, Unterrichtsgesetz) vorliest.

Es folgen die Mitteilungen: a) Die Begutachtung zum Reglement für Schulkapitel und Schulsynode (RSS) wird anlässlich der Kapitelversammlungen im März 1993 durchgeführt. Der Erziehungsrat hat am 20.10.1992 abschliessend beraten, womit die Thesenerarbeitung unter der Leitung des Synodalvorstands umgehend einsetzen wird. Die entsprechende Publikation des ERB ist im amtlichen Schulblatt vorgesehen, ebenso die Erstellung eines Separatdrucks. b) Die Kapiteltermine für 1994 werden trotzdem in gewohntem Rahmen (Ablauf, Anzahl und Wochentage) festgelegt: Ende Kalenderjahr gibt der Synodalvorstand die Termine für 1994 bekannt, worauf die Kapitelvorstände ihre Kapiteldaten für 1994 bis zur Kapitelpräsidentenkonferenz im März 1993 beschliessen. Die Veröffentlichung wird im Schulblatt 5/93 erfolgen, allerdings mit dem Hinweis, die Daten seien so lange provisorisch, bis der Erziehungsrat das neue RSS aufgrund der Begutachtung und Vernehmlassung beschlossen haben wird.

2. Erläuterungen zur ED-Vorlage

Referent: Martin Wendelspiess, ED/Abt. Volksschule

Der Tagesreferent erläutert die ED-Vorlage zur lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung.

Das Referat im Wortlaut:

«Ich gehe davon aus, dass Sie als Zuhörer die Vorlage des Erziehungsrates gelesen, studiert und schon häufig darüber diskutiert haben. Ich möchte deshalb darauf verzichten, das ganze Modell noch einmal in allen Details zu erläutern, sondern nur einige Punkte herausgreifen, die immer wieder zu Diskussionen Anlass geben.

1. Entstehung der Mitarbeiterbeurteilung

Im Zusammenhang mit der Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte wird immer wieder von einem speziellen Lehrergeschäft gesprochen. Von der Entstehung her trifft dies nicht zu. Ausgangspunkt war die strukturelle Besoldungsrevision, welche für sämtliche Staatsangestellten, also für sämtliche Funktionen und Berufe im Rahmen des Kantons durchgeführt wurde. Relativ früh setzte die Erziehungsdirektion eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe ein. Dieser gehörten Vertreter des ZKLV, der Verwaltung und der Schulbehörden, Berater sowie aussenstehende Fachleute an. Auftrag der Arbeitsgruppe war es, abzuklären, ob eine Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen machbar und sinnvoll sei. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass eine Mitarbeiterbeurteilung auch für Lehrerinnen und Lehrer sinnvoll und machbar sei. Lediglich die Lehrervertreter äusserten Skepsis gegenüber der Verknüpfung mit der Besoldung, unterstützten das vorgeschlagene System aber im übrigen auch.

In der Folge beschlossen der Regierungsrat und der Kantonsrat die neue Lehrerbewilligungsverordnung, welche für sämtliche Staatsangestellte eine lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung vorsah. Lediglich für zwei Berufsgruppen wurden Ausnahmen gemacht, nämlich für die Universitätsprofessoren und für die Pfarrer. Für alle übrigen über 100 Berufe oder Funktionen wurde eine Leistungsbeurteilung eingeführt. Bei der Mitarbeiterbeurteilung handelt es sich also nicht um ein «Lehrergeschäft», es wurde eines daraus gemacht. Die Arbeitsgruppe und in der Folge auch die Politiker kamen zum Schluss, dass auch die Arbeit in der Schule beurteilbar sei. Bei den Diskussionen um die Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte ist unseres Erachtens auch zu berücksichtigen, dass der Aspekt der Gleichbehandlung aller Personalgruppen nicht zu vernachlässigen ist.

2. Lohnwirksamkeit

Interessanterweise wird im Zusammenhang mit der Mitarbeiterbeurteilung viel weniger über das Beurteilungsverfahren als über die Lohnabhängigkeit diskutiert. Deshalb scheint es mir wichtig, Ihnen noch einmal aufzuzeigen, wo das System überhaupt lohnwirksam sein soll.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das System an vier Orten bezüglich einer Beförderung lohnwirksam ist, nämlich bei den zwei Wartestufen, sowie bei den zusätzlichen Lohnklassen, in die keine Lehrperson automatisch aufsteigt. Im negativen Sinn ist ein Besoldungsstillstand, aber keine Rückstufung möglich.

Wenn jeweils festgehalten wird, mit diesem System könne man Fr. 100 000.– mehr verdienen, muss diese Zahl relativiert werden. Bei den Fr. 100 000.– handelt es sich um eine Aufrechnung sämtlicher Beförderungsmöglichkeiten auf die gesamte Lebensarbeitszeit. Demzufolge könnte ein 22jähriger Angestellter, der monatlich Fr. 200.– mehr verdient als sein Kollege, auch behaupten, er verdiene Fr. 100 000.– mehr als sein Freund.

3. Beurteilungsinstanz

Ausgangspunkt für die Arbeitsgruppe war die bestehende Behördenstruktur. Sie versuchte, sich bei ihren Vorschlägen innerhalb der heutigen Organisation zu bewegen. In der Lehrerbesoldungsverordnung ist festgehalten, dass für lohnwirksame Anträge die Schulpflege zuständig ist.

Die Arbeitsgruppe entschied sich im weiteren, keine aussenstehenden Instanzen oder Organisationen in das Beurteilungsverfahren einzubeziehen. Eine Lösung, wie sie Prof. Dr. Dubs vorschlägt, mit einem ausserhalb der Schule stehenden Assessment-Center, wurde verworfen. Man ging von der Überlegung aus, dass eine Leistungsbeurteilung grundsätzlich an der Arbeit vorgenommen werden sollte.

Deshalb stand man letztlich vor der Frage: Soll die Bezirksschulpflege oder die Gemeindeschulpflege die Beurteilung vornehmen? Für die Bezirksschulpflege sprach, dass diese Behörde eine grössere Distanz zu den lokalen Besonderheiten hat, also weniger in allfälligen lokalen Konflikten einbezogen ist. Zudem ist die Bezirksschulpflege wohl besser in der Lage, einen Quervergleich zwischen verschiedenen Lehrkräften herzustellen, insbesondere besser als sehr kleine Gemeinden, in denen über längere Zeit die gleichen Lehrerinnen und Lehrer amten. Gegen die Bezirksschulpflege sprach die Tatsache, dass sie als aussenstehende Instanz nur einen Teil der Arbeit einsehen kann. Insbesondere das Engagement des Lehrers in der Gemeinde, im Schulhaus usw. kann sie nur schwer beurteilen. Für die Schulpflege sprach insbesondere die Überlegung, dass sie sowieso vorgesetzte Behörde der Lehrperson ist. Die Schulpflege stellt an, entlässt, wählt, macht Wahlvorschläge oder schlägt jemanden nicht zur Wahl vor. Für diese Aufgaben muss sie letztlich jedesmal eine Beurteilung vornehmen. Oder anders gesagt: Um eine Beurteilung kommt die Gemeindeschulpflege nicht herum. Zudem ist sie als lokale Behörde näher bei vielen Bereichen der Lehrerarbeit. Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass gerade die Schulpräsidenten mit ihrer Forderung nach der Behördenwahl letztlich festgestellt haben, dass die Gemeindeschulpflegen in der Lage sind, eine sinnvolle Beurteilung der Lehrerarbeit vorzunehmen. Aufgrund der Diskussionen und erster Vernehmlassungen stellen wir fest, dass wahrscheinlich die Bezirksschulpflege im Beurteilungssystem zu sehr übergegangen worden ist. Es sind aber durchaus Varianten vorstellbar, wie die Bezirksschulpflege in die Beurteilung einbezogen werden könnte. So ist insbesondere zu prüfen, ob der Visitator nicht allenfalls bei den Bereichen eins und zwei eine gültige Aussage

machen könnte, bzw. ob er wegen seiner Kenntnisse in das Beurteilungsgespräch einbezogen werden sollte. Um solche Fragen zu klären, wird eben gerade eine Vernehmlassung durchgeführt. Das vorgeschlagene System ist weder beschlossen noch unabänderlich.

4. Ablauf

Zum vorgesehenen Ablauf möchte ich folgende Bemerkungen machen:

Selbstbeurteilung

Es waren drei Gründe, die uns dazu brachten, die Selbstbeurteilung vorzusehen:

- Es gibt Bereiche der Lehrertätigkeit, die einem aussenstehenden Betrachter verborgen bleiben. Die Lehrperson soll Gelegenheit haben, auch diese Aspekte ihrer Tätigkeit in die Beurteilung einzubringen.
- Beim Beurteilungssystem geht es – wie vorher bereits dargelegt – nicht primär um Besoldungsüberlegungen. Es geht in erster Linie darum, dass im Lehrerberuf, bei dem die Gefahr besteht, dass eine Karriere einfach so dahinplätschert, von Zeit zu Zeit ernsthaft Bilanz gezogen wird. Diese Bilanz soll nicht nur von aussen, sondern auch vom Betroffenen selbst vollzogen werden.
- Schliesslich ist allen bekannt, den Lehrpersonen ganz besonders, dass Menschen, die in Selbstbeurteilung geübt sind, auch mit einer Fremdbeurteilung besser umgehen können. Diesen Aspekt wollten wir uns auch zunutze machen.

Ressortchef

Im Prinzip wäre es möglich gewesen, die Beurteilungsaufgabe den zugeteilten Schulpflegern und damit jedem einzelnen Schulpfleger zu übertragen. Damit wären wahrscheinlich einzelne Behördemitglieder überfordert. Auch bezüglich der Ausbildung der einzelnen Schulpfleger würden wir uns damit übernehmen. Aus der Überlegung heraus, nicht jedes Mitglied der Schulpflege kann eine solche Aufgabe übernehmen, aber in jeder Schulpflege hat es Mitglieder, die dieses Amt ausüben könnten, hat man sich für ein Ressort entschieden.

Einbezug eines Kollegen

Die Möglichkeit, mit einem Kollegen die Selbstbeurteilung durchzugehen oder einen Kollegen an das Beurteilungsgespräch mitzunehmen, wird immer wieder belächelt. Beim Vorschlag des gemeinsamen Diskutierens der Selbstbeurteilung haben wir v.a. an die Lehrperson gedacht, die Mühe hat, ihre Leistungen darzustellen. Selbstverständlich ist auch der umgekehrte Fall denkbar.

Mit der Möglichkeit der Teilnahme eines Kollegen am Beurteilungsgespräch hat man angestrebt, dass das Verhältnis zwischen Behörde und Beurteilt einigermassen ausgeglichen ist, also nicht ein einzelner Lehrer einer ganzen Gruppe gegenübersteht.

5. Rhythmus

Sie haben sicher festgestellt, dass im Vernehmlassungsvorschlag ein sehr unregelmässiger Beurteilungsrhythmus vorgesehen ist. Dies hängt damit zusammen, dass auf die Wartejahre hin eine Beurteilung stattfinden muss. Zudem wird damit erreicht, dass ein Lehrer nicht immer in der gleichen Klasse beurteilt wird, wie es beim dreijährigen Rhythmus der Fall wäre. Man wollte also verhindern, dass der eine Lehrer immer mit einer Abschlussklasse, der andere mit einer 1. Klasse in der Bewährungszeit beurteilt wird. Auch wenn

eine Beurteilungsperiode mehrere Jahre umfasst, wäre der frischeste Eindruck wohl doch dominierend.

Im Durchschnitt werden die Schulpflegen jedes Jahr einen Viertel ihrer Lehrkräfte beurteilen müssen. Dies bewirkt gemäss dem Vernehmlassungsvorschlag einen gegenüber heute zusätzlichen zeitlichen Aufwand von 3 Stunden pro Jahr und Lehrkraft für die Beurteilung. Wenn man davon ausgeht, wie wir es häufig hören, unsere Zahlen seien etwas zu tief, und diese fast verdoppelt, ergibt dies einen Mehraufwand von 5 Stunden pro Jahr und Lehrer.

Wir sind der Meinung, diesen Aufwand müsste eine vorgesetzte Behörde übernehmen können. Dies bedeutet nicht, dass wir den zeitlichen Aufwand, den unsere Behörden im Milizsystem leisten müssen, unterschätzen würden. Aber wir sind der Meinung, dass in unserer personenabhängigen Schule der Personalführung eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

6. Inhalt/Bereiche

An sich wird über Bereiche und Fragestellungen relativ wenig diskutiert. Im Prinzip stelle ich in den meisten Diskussionen fest, dass unbestritten ist, dass die vorgeschlagenen Bereiche etwas mit dem Schulerfolg zu tun haben. Am ehesten diskutiert wird die Tatsache, dass neben der hauptsächlichen Tätigkeit (Unterricht/Klassenführung) noch vier weitere Bereiche bestehen. Dies ergäbe eine falsche Gewichtung. Die Arbeitsgruppe ging jedoch davon aus, dass sich letztlich auch das Arbeitsklima, die Zusammenarbeit mit der Behörde, persönliche Fortbildung usw. positiv auf die hauptsächliche Arbeit der Lehrperson, den Unterricht und die Klassenführung auswirken. Selbstverständlich kann aber über eine Zusammenfassung einzelner Bereiche oder über eine andere Gewichtung diskutiert werden.

Am Ende der Vernehmlassungsvorlage ist eine grosse Liste von möglichen Beurteilungspunkten aufgeführt. Bei der Diskussion darüber erleben wir immer wieder, dass die Meinung besteht, es müssten sämtliche Punkte mit der Lehrperson durchgegangen werden. Dies war nie die Meinung. Es geht bei den Beurteilungspunkten um eine Umschreibung der Beurteilungsinhalte, um dem Ressortleiter und dem Lehrer eine Vorstellung zu geben, um was es bei den verschiedenen Bereichen geht. Ich möchte Sie aber ausdrücklich vor einem falschen Vollständigkeitswahn warnen. Der Beurteiler soll nicht alle Punkte abhaken, sondern eine Auswahl treffen.

Gestatten Sie mir noch eine kleine Bemerkung zu den Beurteilungsinhalten. Wir werden immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, das vorgeschlagene System bevorteile «Ver einsmeier». Dieser Vorwurf bezieht sich auf einen Punkt unter Bereich 3, «Offenheit der Schule». Allein die Tatsache, dass dieser Punkt in diesem Bereich aufgeführt ist, zeigt, dass es hier um Schulanlässe geht. Es ist für uns also absolut nicht von Bedeutung, in welchen Vereinen ein Lehrer sein Privatleben verbringt, wir meinen aber, dass es von Bedeutung ist, dass die Schule bei Gemeinde- oder Quartieranlässen präsent ist. Dabei handelt es sich um aktive Imagepflege der Schule und daran sollten sich u.E. auch die Lehrerinnen und Lehrer beteiligen.

7. Einführung und Begleitung

Das vorgeschlagene System kann frühestens im Schuljahr 1994/95 das erste Mal zur Anwendung kommen. Erste Beförderungen wären also frühestens auf den 1. Januar 1996 möglich. Allenfalls dauert es auch noch ein Jahr länger, bis die erste Anwendung möglich ist.

Zwischen dem Beurteilungssystem und den Sparmassnahmen besteht kein direkter Zusammenhang. Bei der vorgesehenen Beurteilung geht es nicht in erster Linie um Besoldungserhöhungen sondern um eine Berufsbegleitung, um ein Hinterfragen der Leistungen im Sinne eines regelmässigen Bilanzziehens, also um aktive Personalführung. Diese Aufgaben sollten auch in Zeiten von Finanzknappheit erfüllt werden.

Bevor eine erste Beurteilungsrounde durchgeführt werden kann, müssen im Rahmen der Behördenschulung besondere Angebote für die Ressortleiter gemacht werden. Dabei denken wir an zwei- oder dreitägige Kurse, in denen auch auf private oder berufliche Vorkenntnisse der Beteiligten gebaut werden sollte. Zudem wird es auch nötig sein, im Rahmen der freiwilligen Lehrerfortbildung Kurse anzubieten, da wir mit dem System nicht nur für die Schulbehörden, sondern auch für die Lehrkräfte Neuland betreten.

Schliesslich muss auch die Anwendung der Beurteilung begleitet und ausgewertet werden, damit allfällige Schwachstellen sofort sichtbar werden und entsprechende Modifikationen beschlossen werden können.

8. Schlussbemerkung

Bei den Diskussionen um die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung scheint es uns wichtig, dass man sich vor Augen hält, dass Lehrerinnen und Lehrer schon heute ständig beurteilt werden. Mit dem vorgeschlagenen System wird versucht, die Beurteilung transparenter zu machen und die Lehrperson mit dem Ergebnis zu konfrontieren, damit auch entsprechende Fördermassnahmen und Hilfen eingeleitet werden können. Die Schulpfleger müssen schon jetzt ihre Lehrkräfte beurteilen, bei Anstellungen, Entlassungen oder Wahlvorschlägen. Diese Aufgabe wird noch an Bedeutung gewinnen, wenn einmal die Behördenwahl für Lehrer eingeführt werden sollte. Wir meinen, dass unsere Schulpfleger ihr Personal in der Regel sehr gut einschätzen. Es scheint uns wichtig, den Schulpfleger eher mehr Verantwortung zu geben.

In der Diskussion wird häufig übersehen, dass das vorgeschlagene System Lehrerinnen und Lehrern auch mehr Schutz gibt, indem Schulpfleger sie nicht mehr nach einem kurzfristigen Stimmungsumschwung fallen lassen können. Bei Personalentscheiden ist die Schulpflege letztlich an ihre Beurteilung gebunden, sie kann sich nicht darauf berufen, dass ja ihre Vorgänger die Beurteilung vorgenommen hätten.

Schliesslich glauben wir, dass es letztlich auch eine Chance darstellt, wenn Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeit, die ja meistens gut ist, auch der vorgesetzten Behörde darstellen können und sich so deren Urteil nicht auf ein joviales Schulterklopfen beschränkt, sondern es zu einer echten, ernsthaften Auseinandersetzung kommen kann.»

Der Synodalpräsident bedankt sich beim Tagesreferenten für seinen Beitrag sowie die schriftlichen Unterlagen zuhanden der Referentinnen und Referenten.

Es folgen Fragen und Einwände aus dem Kreise der Anwesenden:

- Ist es denkbar, dass die Schulpfleger das Ressort «Mitarbeiterbeurteilung» ausserhalb der Schulpflege vergeben werden (wie z.B. Protokollerstellung, Finanzverwaltung usw.)?

Dies wird nicht ausgeschlossen, doch liegt die Beschlussfassung bei der Schulpflege.

- Ist die Einführung der lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung rechtlich abgesichert (Beamtenstatus, Volkswahl)?

Die rechtliche Verankerung liegt in der Lehrerbesoldungsverordnung. Die Volkswahl betrifft weiterhin die Sicherheit in der Anstellung, die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung (MAB) wird

die Sicherheit in den Lohnverhältnissen betreffen. MAB und Volkswahl sind zweierlei Anliegen. Ein Konnex besteht aber von der Sache her. Eine fundiertere MAB ohne Lohnwirksamkeit hätte schon lange geschaffen werden können, auch aus den Reihen der Lehrerschaft. Dies ist nicht erfolgt. Es blieb oft beim jovialen Schulterklopfen. Jetzt besteht der Zwang, sich aktiv und konstruktiv mit einer MAB auseinanderzusetzen.

- Was hat es mit den Quoten auf sich?

Die Quoten an sich sind nicht entscheidend, nur deren Anwendung. Bei einer Annahme rechnerischer Art wird von ungefähr 50% Beförderungen auszugehen sein.

- Bisher war es von Vorteil, dass die Kontrollinstanz (Bezirksschulpflege) ausserhalb des «Gemeindeklüngels» stand. Wieso soll davon abweichen werden?

Die Bezirksschulpflegen sollen erhalten bleiben. Nur deren Rolle wird neu definiert werden müssen, auch unabhängig von einer allfälligen lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung, da entsprechende Vorstösse im Kantonsrat häufig sind.

- Regierungsrat und Kantonsrat haben wohl die lohnwirksame MAB genehmigt, sich aber nicht zu Wartejahren, Quoten u.ä.m. geäussert. Besteht nicht die Gefahr, dass die Bedingungen der lohnwirksamen MAB immer weiter verschärft werden könnten?

Die Lehrerbesoldungsverordnung ist ebenfalls vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat genehmigt worden. Somit ist die gesamte Vorlage abgestützt. Die Besoldungsaspekte könnten tatsächlich künftig wieder geändert werden.

- Wie oft kann der lohnmässige Aufstieg verhindert werden?

Dies kann jährlich neu beschlossen werden. Doch ist eine zehnjährige Lohneinfrierung nicht zu erwarten, sollten doch so offensichtliche Probleme anderweitig längst angegangen worden sein und zu einer Verbesserung oder Berufsveränderung geführt haben.

- Wie wird die Erziehungsdirektion mit einem Antrag der Schulpflege umgehen?

Wenn keine Willkür spürbar ist, wird ein Antrag automatisch bestätigt werden. Nur das Eingreifen von Quoten könnte daran etwas ändern, doch ist deren Anwendung noch ein Rätsel.

- Wann erfolgt eine Anhörung durch die Erziehungsdirektion?

Im Normalfall wird ein formalisierter, schriftlicher Antrag der Schulpflege vorliegen. Es kann aber einmal im Falle einer beurlaubten Lehrkraft sein, dass die Erziehungsdirektion von sich aus die Schulpflege zu einer Anhörung einlädt, um dieser beurlaubten Lehrkraft auch eine Lohnverbesserung zu ermöglichen. In einem andern Falle könnte ein Disziplinarfall zu einer Einfrierung des Lohnes führen. Dazu würde die Schulpflege zuerst angehört.

- Das Synodalpostulat zur MAB verlangt, dass diese erst eingeführt werden soll, wenn die Formen klar sind. Wie steht es bezüglich Quoten?

Wenn sich die Diskussion in den Kapiteln bei den Quoten festhakt, wird um den heissen Brei herumgesprochen. Wichtig sind die Abläufe und Kompetenzen – und diese Formen sind festgelegt.

- Erfolgt die lohnwirksame MAB, weil die Lehrerschaft bisher durch die Bezirksschulpflege unseriös beurteilt worden ist?

Auch, aber es handelt sich dabei nur um ein Element unter verschiedenen.

- Wieso musste der Erziehungsrat die lohnwirksame MAB der Lehrerschaft nicht zur Begutachtung vorlegen?

Es handelt sich um ein primär anstellungsrechtliches Geschäft, welches nach Meinung der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrats nicht das Innere der Schule betrifft (§ 316 des

Unterrichtsgesetzes). Trotzdem ist der Erziehungsrat dem Wunsch des Synodalpostulats nach einer Begutachtung gefolgt.

- Werden die Visitationsberichte der Bezirksschulpflegen weiterhin erfolgen?

Ja, die Besuche durch die Bezirksschulpflegemitglieder und deren Berichte werden in der bisherigen Form beibehalten.

3. Erläuterung der Synodalthesen

Referentin: Verena Speiser, ZKHLV-Vorstand

Die Tagesreferentin erläutert die Synodalthesen und deren Entstehung.

Das Referat im Wortlaut:

«Erlauben Sie mir zuerst einen Blick zurück zum Ursprung und auf die Entwicklung der Vorlage:

- 1986 wurde durch den Kantonsrat die Ausarbeitung einer strukturellen Besoldungsrevision in Auftrag gegeben. Er reagierte damit auf die durch das Staatspersonal wiederholt vorgebrachten Forderungen nach Reallohnnerhöhung. Wesentliche Auflage dieser Besoldungsrevision war das Element der lohnwirksamen Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Behalten wir uns vor Augen, dass die strukturelle Besoldungsrevision in einer wirtschaftlich rosigen Zeit in Angriff genommen und auch abgeschlossen wurde. Unglücklicherweise änderte sich dies ausgerechnet zum Zeitpunkt ihrer Inkraftsetzung. Dies wurde spätestens dann allen bewusst, als der erste Stufenanstieg in den revidierten Lohnklassen um ein halbes Jahr hinausgeschoben wurde.

- Ursprünglich bestand durch die Erziehungsdirektion nicht die Absicht, die Vorlage einer Begutachtung zu unterziehen. Man war der Ansicht, es handle sich um eine reine Arbeitgebersache, da die im Schulgesetz verankerte Bedingung zu einer Begutachtung nicht erfüllt sei: Nur Angelegenheiten, die «das Innere der Schule betreffen», sind zur Begutachtung vorzulegen. 1991 forderte jedoch ein Synodalpostulat die Begutachtung durch die Kapitel mit der Begründung, die lohnwirksame Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreffe sehr wohl das Innere der Schule, indem das Klima innerhalb der Schulhäuser und die Haltung der Lehrkräfte untereinander beeinflusst seien. Diesem Synodalpostulat wurde durch den Erziehungsrat stattgegeben.
- Die Vorlage wurde im Schulblatt 2/92 veröffentlicht. Die Kapitelbegutachtung hätte nach dem ursprünglichen Zeitplan im Juni dieses Jahres stattfinden sollen. Ein intern zur Vernehmlassung stehender Entwurf der Finanzdirektion brachte fast gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Vorlage im Februar dieses Jahres zusätzliche Unruhe in das Geschäft. Nach dem Willen der Finanzdirektion hätte nämlich die lohnwirksame Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in erster Linie in den Dienst von Sparmassnahmen gestellt werden sollen. Dies stimmt jedoch nicht mit den Absichten der Erziehungsdirektion überein.

Bereits einen Monat später folgte ein ergänzendes Schreiben seitens der Finanzdirektion: Die ursprüngliche Vorlage vom Februar wurde, als Folge der deutlichen Reaktionen, in den strittigen Punkten stark abgeschwächt. Dadurch waren für die Erziehungsdirektion die Voraussetzungen für eine Vernehmlassung wieder gegeben. Die neue Begutachtungs- und Vernehmlassungsfrist wurde bis zum 31. Dezember 1992 erstreckt, die Kapitelbegutachtung für die November-Kapitel angesetzt. Parallel dazu wird die Begutachtung auch an den H+H-Bezirkskonferenzen durchgeführt.

- Diese Begebenheiten hielten die Lehrerorganisationen in den letzten Monaten auf Trab: Im März wurde eine Arbeitsgruppe gegründet mit Vertretungen der Vorstände aller freien Lehrerorganisationen und der Schulsynode.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren sich einig: Statt einer lohnwirksamen Beurteilung durch Laien wird eine Berufsbegleitung durch Fachleute gefordert, welche keine Auswirkung auf die Besoldung haben darf. Damit soll auch dem in der Öffentlichkeit immer deutlicher werdenden Ruf nach mehr Transparenz der Schule Folge geleistet werden.

In der Folge entwickelte die Arbeitsgruppe ein Alternativmodell zur erziehungsrätlichen Vorlage. Dieses Konzept mit dem Namen «Laufbahnbegleitung» wurde am 24. September 1992 durch die Vorständekonferenz des ZKLV verabschiedet. In Form einer Broschüre wird es in diesen Tagen an die Mitglieder des ZKLV, an die Schulhäuser, an alle Kantonsräte sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen verschickt.

Vorgängig zu den Kapitelversammlungen finden in allen Bezirken Versammlungen des ZKLV statt, an denen das Alternativmodell «Laufbahnbegleitung» zur Diskussion stehen wird. Anlässlich der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV vom 9. Dezember 1992 wird dann die Vernehmlassung mit dem integrierenden Bestandteil «Laufbahnbegleitung» zuhanden des Erziehungsrates verabschiedet.

Parallel dazu verfasste der Synodalvorstand in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe die vorliegenden Thesen, welche die erziehungsrätliche Vorlage mit dem Konzept der Laufbahnbegleitung in Einklang bringen sollen. Diese Thesen wurden im Rahmen von zwei Synodalkonferenzen abgenommen durch Vertretungen der freien Lehrerorganisationen und der Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten.

Die Synodalthesen und das Konzept der Laufbahnbegleitung als Ganzes betrachtet ergeben ein Paket folgenden Inhaltes: Die Lehrerschaft gibt, sofern sie sich im Rahmen der Kapitel, der H+H-Bezirkskonferenzen und der Vernehmlassung mit den Vorschlägen einverstanden erklärt, bekannt, inwieweit sie mit der erziehungsrätlichen Vorlage einig geht. In den Punkten, mit denen sie nicht einverstanden ist, legt sie einen konkreten Gegenvorschlag, nämlich die Laufbahnbegleitung, vor. Die Lehrerorganisationen mit Ausnahme des VPOD/SL sind überzeugt, so ihre Aufgabe als Partnerinnen der Erziehungsdirektion auf verantwortungsvolle Art wahrzunehmen. Auf die anderslautende Haltung des VPOD/SL komme ich in Kürze zurück.

- Die Thesen des Synodalvorstandes werden nun im November in den Schulkapiteln und den H+H-Bezirkskonferenzen begutachtet. Aus rechtlichen Gründen können bei dieser Gelegenheit nur Vorlagen der Verwaltung sowie der amtlichen Lehrerorganisation (Synode) vorgelegt werden. Wir sind optimistisch und gehen davon aus, dass das Konzept der Laufbahnbegleitung den Anwesenden zumindest in Ansätzen präsent ist.

Betrachten wir die Synodalthesen jetzt im Überblick: Sie sind unterteilt in die Bereiche A bis E. Die Thesen jedes Bereiches sind nummeriert, wobei wir im Bereich E eine These finden, die ihrerseits Unterthesen aufweist. Über insgesamt vier Thesen waren sich nicht alle Vorstandsvertretungen einig. In diesen Fällen liegen uns Varianten vor. Es handelt sich um die Thesen A.1, E.1, E.2.1 und E.2.4.

Diese Thesen wurden anlässlich einer Synodalkonferenz durch die Vorstandsvertretungen der Lehrerorganisationen abgenommen. Dies sind ELK, ZKM, KSH, MLV, ORKZ, SKZ, KHVKZ, ZKHLV, VPOD/SL, ZKLV. Die Vorstände der ZKKK und des MVZ waren ebenfalls vertreten. Da sie durch das vorliegende Konzept der Mitarbeiterbeurteilung nicht direkt betroffen werden, sind sie in der entsprechenden Spalte der Thesenvorlage nicht als unterstützende Lehrerorganisationen aufgeführt.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Vorstand des VPOD/SL die Thesen zu den Abschnitten B, C, D und E nicht unterstützt, der Spaltenvermerk «alle» also ab Abschnitt B den VPOD/LS nicht mit einfasst. Er vertritt die Meinung, dass die Vorlage als Ganzes entschieden zurückzuweisen sei, da sie auf dem Boden von Sparpolitik gewachsen sei. Gemäss VPOD/SL habe zur Zeit der Kampf gegen Sparmassnahmen im Schulbereich Priorität. So wie sich die aktuelle Situation präsentiert, könnte fruestens anfangs des nächsten Jahrtausends daran gedacht werden, die nötigen Mittel und den nötigen Einsatz für eine Verbesserung des bisherigen Beurteilungssystems aufzuwenden. Eine Diskussion zum Thema sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht.

Alle anderen Vorstände sind der Ansicht, dass wir unser Begutachtungsrecht detailliert wahrzunehmen haben. Dieses Begutachtungsrecht wurde uns aufgrund des Synodalpostulates zugestanden. Dies bedeutet, dass wir selber die Begutachtung gewünscht haben und nun gewillt sind, diese auch im Detail durchzuführen.

Die Kernaussagen der nun folgenden Thesen lassen sich in zwei Punkten zusammenfassen:

- **Die Lohnwirksamkeit einer Beurteilung wird abgelehnt.**
- **Anstelle der Beurteilung durch Laien wird eine Beurteilung durch Fachleute gefordert.**

Thesen:

A. Grundsatzthesen

A.1 hier liegen uns zwei Varianten vor:

A.1.a) bringt die Bereitschaft der Lehrerschaft zum Ausdruck, sich der Schulentwicklung zu stellen. Wir begrüssen Massnahmen, die unserer persönlichen und beruflichen Unterstützung dienen.

Die Belastung ist in unserem Beruf in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Auch sogenannt «erfolgreiche» und «gute» Lehrkräfte kommen gelegentlich an die Grenze ihrer Kräfte. Kolleginnen und Kollegen, die sich den Anforderungen schlecht gewachsen fühlen, sind mit ihren Problemen in vielen Fällen allein gelassen.

In diesem Sinn ist auch die These des LCH Berufsleitbildes, die kürzlich anlässlich des Lehrerkongresses in Zürich diskutiert worden ist: «Für Lehrerinnen und Lehrer sind Selbst- und Fremdbeurteilung ihrer Arbeit Bestandteil des Berufes. Sie nutzen vielfältige Beurteilungsformen zur persönlichen Weiterentwicklung und zur Weiterentwicklung der Schule.»

Ein Beurteilungssystem kann helfen, sofern es nicht allein zum Ziel hat, Leistung zu beurteilen, sondern aufgrund der vollzogenen Standortbestimmung Möglichkeiten zur Verbesserung der Kompetenz aufzuzeigen und danach Entwicklungen festzuhalten. Detaillierte Vorstellungen werden in den folgenden Thesen dargelegt.

A.1.b) ist die Variante des VPOD/SL. Die Formulierung «Förderung der Schule» trifft nach Ansicht des VPOD/SL nicht den Kern des Anliegens. «Die berufliche Entwicklung der Lehrerinnen und Lehrer» muss Ziel einer Verbesserung des Beurteilungssystems sein. Dadurch lässt sich eine Förderung der Schule zwar nicht garantieren, aber zumindest erhoffen.

A.2 Die Lehrerschaft lehnt jegliche lohnwirksame Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

Die Lehrerschaft ist der Ansicht, dass eine lohnwirksame Beurteilung kontraproduktiv ist und eine Förderung nicht bewirken kann. Sie behindert eine konstruktive Zusam-

menarbeit der Lehrkräfte untereinander, zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern, sowie zwischen den Lehrkräften und den Behörden. Und eben diese Zusammenarbeit ist für die Schule von zentraler Bedeutung. Unter Umständen bringt ihre Verbesserung sogar mehr Fortschritt als eine allfällige Erhöhung der Qualifikation einzelner Lehrkräfte.

Die angestrebte Differenzierung zwischen guten und sehr guten Leistungen ist nicht durchführbar. Im besten Fall lässt sich zwischen «genügend» und «ungenügend» unterscheiden.

Aus dieser These ergibt sich die gewichtige Konsequenz, dass die Lehrkräfte auf die Verkürzung von Wartejahren in der Lohnskala und auf die Beförderung in die beiden zusätzlichen obersten Lohnstufen verzichten.

B. Laufbahnbegleitung für Lehrkräfte

Die Thesen B.1 bis B.3 nehmen direkt Bezug auf das eingängig erwähnte Konzept der Laufbahnbegleitung.

- B.1 Zentrale Punkte der Laufbahnbegleitung sind die Lohnunwirksamkeit sowie die Beurteilung durch Fachleute anstelle von Laien. Die Volksschullehrerschaft ist die einzige Berufsgruppe, die nach dem bestehenden System durch Laien beurteilt wird. Die Lehrerschaft zeigt die Bereitschaft, sich einer Qualifikation zu stellen, sich mit der eigenen Kompetenz auseinanderzusetzen, sich fortzubilden und sich zu entwickeln. Die Laufbahnbegleitung beinhaltet nicht nur Kontrollaufgaben, sondern betreut die Lehrkräfte in ganzheitlichem Sinn. Dabei sollen einerseits besondere Stärken gefördert, anderseits einzelne Schwächen behoben werden.
- B.2 Laufbahnbegleitende Personen werden von den Bezirksschulpflegen zugeteilt und beaufsichtigt. Lokalen Verhältnisse können somit berücksichtigt werden. Die Laufbahnbegleiterinnen und Laufbahnbegleiter sind hingegen **nicht** Mitglieder der Bezirksschulpflegen. Kolleginnen und Kollegen, die das Amt einer laufbahnbegleitenden Person übernehmen, verfügen über eine mindestens 9jährige Berufserfahrung und werden in einer Ausbildung sorgfältig auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sie begleiten ausschliesslich Kolleginnen und Kollegen ihrer eigenen Stufe bzw. Richtung. Neben ihrer Tätigkeit als laufbahnbegleitende Person unterrichten sie mindestens ein halbes Pensum.
- B.3 Das vorliegende Konzept einer Laufbahnbegleitung soll für die Ausarbeitung des Laufbahnbegleitungssystems als Arbeitsgrundlage dienen. Die definitive Ausarbeitung darf auf keinen Fall unter Ausschluss der Lehrerschaft auf der Erziehungsdirektion erfolgen. Die Lehrerschaft muss in diesen Prozess massgeblich einbezogen werden.

C. Bestehende Gremien

Die Arbeit sowie die Zuständigkeit der bestehenden Gremien (Bezirksschulpflegen und Gemeindeschulpflegen) werden durch die Einführung einer Laufbahnbegleitung in verschiedenen Punkten beeinflusst. Sicher ist es im Interesse der Lehrerschaft, dass deren Stellung innerhalb des Schulsystems grundsätzlich nicht geschwächt wird!

- C.1 Die Bezirksschulpflege wird als Trägerin der Laufbahnbegleitung ihrer Visitationspflicht enthoben. Abgesehen davon behält sie aber ihre bisherigen Aufgaben bei. So wird sie auch weiterhin ihre wichtige Funktion als Bindeglied zwischen lokalen und kantonalen Behörden wahrnehmen.

Neu wird sie zuständig für die Anstellung und Zuteilung der laufbahnbegleitenden Personen und ist Rekursinstanz.

Bei einer weiteren Ausarbeitung des Konzepts Laufbahnbegleitung ist sicher einer zusätzlichen Funktion der Bezirksschulpflege Beachtung zu schenken: Oft wird sie in lokalen Angelegenheiten als «Mittlerin» zwischen einer Gemeindeschulpflege und der betroffenen Lehrerschaft beigezogen, so zum Beispiel im Zusammenhang mit Schulhaus-Einrichtungen und -Anschaffungen.

- C.2 Die Funktion der Gemeindeschulpflege bleibt im bisherigen Rahmen bestehen. Neu hinzu kommt die intensive Zusammenarbeit mit den Laufbahnbegleiterinnen und Laufbahnbegleitern im Rahmen der gemeinsamen, im Zweijahresrhythmus stattfindenden Gespräche.
Erspart bleiben ihr aber, gegenüber der erziehungsrätlichen Vorlage, die umfangreichen Pflichten im Zusammenhang mit der Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Funktion würde nicht nur eine gewaltige Mehrbelastung bedeuten, sondern wäre auch einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft abträglich.

Die nun folgenden Abschnitte D und E nehmen direkt auf die erziehungsrätliche Vorlage Bezug:

D. **Anleitung zum Beurteilungsbogen der ED**

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, wird in den vorliegenden Synodalthesen einleitend noch einmal auf die These A.2 verwiesen, die jegliche Lohnwirksamkeit ablehnt.

- D.1 Neben der Lohnunwirksamkeit ist die Forderung nach Beurteilung durch Fachleute die zweite zentrale Forderung der Laufbahnbegleitung.
Laut der erziehungsrätlichen Vorlage wird die Qualifikation durch ein Mitglied der Gemeindeschulpflege durchgeführt, das mit dem entsprechenden Ressort beauftragt ist. Es handelt sich dabei um eine Person eines beliebigen Berufsstandes. Behalten wir uns vor Augen: Keine andere Berufsgruppe kennt Aufsicht und Beurteilung durch Laien.
Der Lehrerberuf muss auf immer komplexer werdende Probleme eingehen. Von verschiedenen Seiten werden unterschiedliche Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer gestellt. Es braucht eine Fachkraft, um differenziert beurteilen zu können und um Sachverhalte zwischen Fachleuten zu klären. Die Aussage der Erziehungsdirektion, Laien könnten genügend ausgebildet werden, wird in breiten Kreisen bezweifelt.
Die Beurteilung durch Laien behindert die angestrebte Professionalität der Lehrkräfte.
- D.2 Die Vergleichbarkeit der Qualifikationen und somit die Rechtsgleichheit müssen gewahrt werden. In diesem Punkt entspricht die Vorlage den Forderungen der Synodalthesen.
- D.3 Die Qualifikation soll nicht nur einen Zustand spiegeln, sondern einen Weg zur weiteren Verbesserung der beruflichen Kompetenz aufzeigen.
Sie soll ausschlaggebend sein für Massnahmen zur Entwicklung der beruflichen Kompetenzen der einzelnen Lehrkraft. Nicht nur ungenügende Leistung geben Anlass zur Ergreifung von Massnahmen. Auch die gute Lehrkraft soll Unterstützung erhalten.
Die persönliche und berufliche Weiterentwicklung einer Lehrkraft ist ein ständiger Prozess.
Was die konstruktive Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander betrifft, so haben Untersuchungen folgendes gezeigt: Eine nachhaltige Verbesserung der schulischen

Tätigkeit kann nur dann Erfolg haben, wenn das Lehrerkollegium als Ganzes in den Förderungsprozess miteinbezogen wird. Dies bedeutet, dass alle Bestrebungen für eine wirkungsvolle Förderung unserer Schule nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie auch eine Förderung der Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer miteinander zum Inhalt haben.

- D.4 Die Qualifikationen sollen, wie bisher, jährlich erfolgen.
Laut der erziehungsrätlichen Vorlage findet eine Qualifikation nur alle 2 bis 4 Jahre statt. Wenn die Qualifikation in den Dienst einer Verbesserung der beruflichen Kompetenz gestellt werden soll, müssen positive Rückmeldungen, Förderungs- und allfällige notwendige Präventionsmaßnahmen kontinuierlich und in kurzen Abständen erfolgen, respektive empfohlen und ergriffen werden. Ein regelmässiger Austausch zwischen der Lehrkraft und ihrer Laufbahnbegleiterin oder ihrem Laufbahnbegleiter muss gewährleistet sein.
- D.5 Im Zweijahresrhythmus findet eine Aussprache zwischen der Gemeindeschulpflege, der laufbahnbegleitenden Person und der betroffenen Lehrkraft statt. Die betroffene Lehrkraft ist berechtigt, einen Kollegen oder eine Kollegin für dieses Gespräch beizuziehen. Anlässlich dieses Gesprächs wird die Arbeit der Lehrkraft gewürdigt. Es können Fördermaßnahmen, die der Verbesserung der beruflichen Kompetenzen dienen, diskutiert und in die Wege geleitet werden.
- D.6 Auch ohne die Möglichkeit, Wartejahre zu überspringen und Überklassen zu erreichen, gibt es im Unterrichtsbereich für bewährte Lehrkräfte Aufstiegsmöglichkeiten. Dies sind zum Beispiel Engagements in der Lehrerbildung oder Tätigkeit im Bereich der Laufbahnbegleitung. Diese Funktionen können durch ihre Transparenz nach aussen und durch ihre Entschädigung zusätzlichen Anreiz aufweisen.
- D.7 Der im Punkt 5 erläuterte Ablauf einer Qualifikation unterscheidet sich in vielen, aber nicht in allen Punkten vom Modell der Laufbahnbegleitung. Deutlich hervorgehoben sind in dieser These die Bereiche, die dem Konzept der Laufbahnbegleitung nicht widersprechen.
Selbstbeurteilung gehört bei verantwortungsbewussten und gewissenhaften Lehrkräften zum Berufsalltag. Sie beinhaltet eine kritische Reflexion des eigenen Handelns, die auch im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen stattfindet. Eine Festlegung der Gesprächspunkte mit der laufbahnbegleitenden Person ermöglicht ein zielgerichtetes Gespräch, auf das sich die Beteiligten adäquat vorbereiten können.
- D.8 Es ist unbestritten, dass das System der Laufbahnbegleitung erhebliche Kosten mit sich bringt.
Es darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass in vielen Bereichen Ausgaben wegfallen würden. Dies sind vor allem:
- Das Visitationssystem der Bezirksschulpflege wird hinfällig.
 - Der Gemeindeschulpflege wird, gegenüber der erziehungsrätlichen Vorlage, nicht die zusätzliche Aufgabe der Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragen. Dadurch fallen Ausbildungskosten, Entschädigungen sowie Kosten für eine eventuelle Aufstockung der Schulpflegen durch zusätzliche Schulpflegermitglieder weg.
 - Zusätzliche Lohnkosten, die durch Überspringen von Wartejahren und durch Einstufung in Überstufen anfallen würden, werden eingespart.
- Die Forderung, dass für die Laufbahnbegleitung mindestens im gleichen Umfang finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen, ist mit Nachdruck zu betonen.

- D.9 Um gravierende Folgen von Fehleinschätzungen zu vermeiden, ist das Verfahren der Laufbahnbegleitung vor einer definitiven Einführung zu erproben. Dies hat in unterschiedlichen regionalen Verhältnissen zu geschehen. Um eine neutrale und objektive Begleitung und Auswertung der Erprobung zu gewährleisten, muss die Erprobung unter der Leitung einer aussenstehenden Instanz stehen. Auch ein Versuchsabbruch muss möglich sein.
- D.10 Die Bestimmungen bezüglich Rekursverfahren und Akteneinsicht sind gegenüber der erziehungsrätlichen Vorlage eindeutiger zu regeln.
- D.11 In diesen beiden Thesen sind die Punkte und Abschnitte aus der Vorlage zitiert, die in D.12 ihrem Wortlaut den Meinungen und Ansichten der Lehrerschaft entsprechen.

E Beurteilungsbogen und Beurteilungspunkte

Der Synodalvorstand schlägt der Lehrerschaft vor, wie folgt zum Vorschlag der Erziehungsdirektion für einen Beurteilungsbogen Stellung zu nehmen:
 (Auch an dieser Stelle wird, um Missverständnissen vorzubeugen, noch einmal auf die These A.2 verwiesen, die jegliche Lohnwirksamkeit ablehnt.)

- E.1.a) Es ist unbestritten, dass die Leistung von Lehrerinnen und Lehrern nur schwer auf objektive Art beurteilt werden kann. So können sich zum Beispiel zwei mit dem Prädikat «gut» beurteilte Lehrkräfte in vielen Punkten grundsätzlich voneinander unterscheiden. Diese Tatsache muss bei einer Beurteilung berücksichtigt werden. Außerdem müssen die Beurteilungspunkte laufend auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.
- E.1.b) Variante: Vier Lehrerorganisationen wünschen einen Einschub. Sie betonen damit, dass nur Fähigkeiten und Aktivitäten, die über die Erfüllung gewisser Grundbedingungen hinausgehen, einen Lehrer oder eine Lehrerin als «gute» Lehrkraft auszeichnen.
- E.2 Diese These mit der zusätzlichen Unterteilung in Thesen E.2.1 bis E.2.9 nimmt auf den Bereich 2 des Beurteilungsbogens Bezug. Diesem Bereich mit dem Titel «Unterricht» kommt nach Ansicht der Vertreter und Vertreterinnen der Lehrerorganisationen in der Vorlage gegenüber den anderen Bereichen zu wenig Bedeutung zu. Wir sind der Ansicht, dass dieser Bereich, der das eigentliche Unterrichten betrifft, schweregewichtiges Element des Berufsalltages darstellt und deshalb auch bei einer Beurteilung zentrale Bedeutung haben soll. Er soll durch eine ganze Reihe von Punkten ergänzt werden:
- E.2.1.a) Der Lehrplan soll nicht nur bei der Gestaltung, sondern auch bei der Beurteilung des und Unterrichtes Wegleitung sein.
- E.2.1.b) Die Variante E.2.1.b unterscheidet sich nicht grundsätzlich von E.2.1.a. Die unterzeichnenden Organisationen stören sich an der Formulierung «(...) Inhalte werden (...) angestrebt». Außerdem wünschen sie die Aussage durch Streichung des Wortes «nachhaltig» abzuschwächen.
- E.2.2. Diese Thesen enthalten Kriterien, deren Erfüllung wohl unbestrittenemassen Voraussetzung für gute Lehrerinnen und Lehrer ist. Gerade deshalb gehören sie in einen E.2.9 Beurteilungsbogen!
- Besonders zu erwähnen ist, wegen der zwei Varianten, einzig die These E.2.4: Die Förderung und Schulung der klassischen «Kulturtechniken» sowie grundsätzlicher Charaktereigenschaften sind Grundanliegen jeder Lehrkraft und erhalten deshalb im täglichen Unterricht das nötige Gewicht. Der Synodalvorstand unterstützt die Variante a)

- mit der ausdrücklichen Auflistung dieser Fertigkeiten und Eigenschaften, die übrigen Vorstandsvertretungen berufen sich in der Variante E.2.4.b) auf den Lehrplan.
- E.3 Das Ausmass der persönlichen Engagements muss in der Beurteilung mehr Gewicht erhalten.
- E.4 Der Synodalvorstand und die Vertretungen der freien Lehrerorganisationen schlagen vor, zwei der Beurteilungspunkte zu streichen:
- «Ausstrahlung» im Bereich 1 – Begründung: Die Ausstrahlung einer Person ist nicht messbar. Viele sehr persönlich gefärbten Faktoren spielen bei der Ausstrahlung, die ein Mensch auf einen anderen ausübt, eine Rolle. Dieses Kriterium darf nicht in eine objektive Beurteilung einbezogen werden.
 - «Allgemeines» im Bereich 4: Nur klar umschriebene Kriterien gehören in den Beurteilungsbogen. Der Begriff «Allgemeines» ist zu vage.
- E.5 Die Bereiche 3 bis 5 erhalten gegenüber den anderen Bereichen zu viel Gewicht. Da es sich bei allen Punkten dieser Bereiche um Aspekte der Zusammenarbeit handelt, schlägt die These vor, sie zu einem Bereich «Zusammenarbeit» zusammenzufassen.

Die Vorstände der freien Lehrerorganisationen und der Synode rufen die Lehrerschaft auf, nicht am gegenwärtigen Stand festzuhalten. Die Forderungen der Behörden und der Öffentlichkeit nach mehr Selbst- und Fremdkontrolle in unserem Berufsstand und nach besserer Transparenz der Schule sind unmissverständlich. Eine defensive Haltung mit blossem Ablehnung dieser Forderungen unsererseits dürfte dem Ansehen unseres Berufsstandes schaden. Der Schritt in die Offensive ist angesagt: Fordern wir Massnahmen, die unserer persönlichen und beruflichen Unterstützung nachhaltig dienen. Setzen wir uns gegen ein lohnwirksames Beurteilungssystem ein, da dieses zur beruflichen Entwicklung nichts beizutragen vermag!»

Die Thesen lauten im Wortlaut wie folgt:

A. Grundsatzthesen

- A.1.a) Die Lehrerschaft begrüßt eine Verbesserung des bisherigen Beurteilungssystems, sofern dieses die Förderung der Schule zum Ziel hat.
- A.1.b) Die Lehrerschaft begrüßt eine Verbesserung des bisherigen Beurteilungssystems, sofern diese die berufliche Entwicklung der Lehrerinnen und Lehrer im Sinne einer umfassenden Schulentwicklung zum Ziel hat.
- A.2) Die Lehrerschaft lehnt jedoch jegliche lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung ab.

unterstützt durch
die Vorstände:

A.1.a): ELK / ZKM /
KSH / MLV / ORKZ /
SKZ/KHVKZ/ZKHLV /
ZKLV / Synode

A.1.b): VPOD

A.2: alle

Die folgenden Thesen zu den Abschnitten B/C/D/E werden vom Vorstand des VPOD/SL nicht unterstützt.

B. Laufbahnbegleitung für Lehrkräfte

- B.1) Die Lehrerschaft fordert anstelle einer lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung durch ein Laiengremium ein professionelles System der Laufbahnbegleitung im Rahmen der

B.1: alle

	Bezirke, um die berufliche Kompetenz zu unterstützen und zu fördern.	
B.2	Die Laufbahnbegleitung obliegt der Bezirksschulpflege. Ausgeführt wird sie durch speziell ausgebildete Fachkräfte aus dem Bereich der Volksschule, welche einem klar definierten Anforderungsprofil entsprechen.	B.2: alle
B.3	Die Lehrerschaft ist massgeblich an der Ausarbeitung des Laufbahnbegleitungssystems zu beteiligen.	B.3: alle
C.	Bestehende Gremien	
C.1	Die Laufbahnbegleitung ersetzt das bisherige Visitationssystem der Bezirksschulpflegen. Im übrigen behalten die Bezirksschulpflegen ihre bisherigen Aufgaben (insbesondere als Rekursinstanz und als Bindeglied zwischen lokalen und kantonalen Behörden) und werden neu Trägerinnen der Laufbahnbegleitung.	C.1: alle
C.2	Gemeindeschulpflegen nehmen ihre Aufgaben im bisherigen Rahmen wahr.	C.2: alle
D.	Anleitung zum Beurteilungsbogen der ED	
(Rechtsgrundlagen, Punkte 1 bis 14)		
<i>Im folgenden geht die Lehrerschaft davon aus, dass die Beurteilung ohne Lohnwirksamkeit erfolgt.</i>		
D.1	Die Lehrerschaft will durch berufseigene, speziell geschulte Fachkräfte beurteilt und gefördert werden.	D.1: alle
D.2	Die Qualifikationen sollen für alle Lehrkräfte nach den gleichen Gesichtspunkten (z.B. Beurteilungsbogen, Beurteilungspunkte) erstellt werden.	D.2: alle
D.3	Die Qualifikationen sollen Empfehlungen für Massnahmen beinhalten, die dazu geeignet sind, sowohl die berufliche Kompetenz der einzelnen Lehrkraft als auch die konstruktive Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander zu optimieren.	D.3: alle
D.4	Die Qualifikationen sollen, wie bisher, jährlich erfolgen.	D.4: alle
D.5	Die Qualifikationen sollen im Zweijahresrhythmus den örtlichen Schulpflegen schriftlich vorgelegt werden. Die Laufbahnbegleitenden erläutern ihre Qualifikationen an besonderen Sitzungen der Schulpflege. Die betroffene Lehrkraft (evtl. mit Begleitung) wird dazu eingeladen.	D.5: alle
D.6	Gute Qualifikationen ermöglichen den Zugang zu einem Status wie z.B. Praktikums- oder Übungslehrkraft, Junglehrerberatung oder Laufbahnbegleitung. Dieser tritt anstelle von lohnwirksamen Beförderungen wie «Überspringen von Wartejahren» und «Überklassen».	D.6: alle

D.7	Die folgenden im Punkt 5 der ERB «Mitarbeiterbeurteilung» erwähnten Abläufe entsprechen weitgehend den Vorstellungen der Lehrerschaft:	D.7: alle
	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbeurteilung der Lehrkraft • Klärungsgespräch mit Kollegen und Kolleginnen • Festlegung der Gesprächspunkte mit der Laufbahnbegleitungs person • anschliessendes Beurteilungsgespräch mit eventueller Begleitung aus dem Kollegenkreis • erst dann definitive Beurteilung durch die Laufbahnbegleitungs person und Stellungnahme der Lehrperson (im Gesprächsprotokoll festgehalten). 	
D.8	Für die Laufbahnbegleitung sind mindestens die gleichen finanziellen Mittel bereitzustellen, wie sie bisher erforderlich waren (Visitationssystem der Bezirksschulpflege) sowie zusätzlich durch den ERB «Mitarbeiterbeurteilung» erforderlich würden (zusätzliche Schulpflegemitglieder, deren Ausbildungskosten und zusätzliche Entschädigungen, zusätzlicher Verwaltungsaufwand in Gemeinden, Bezirken und Kanton, zusätzliche Aufwendungen für weitere erforderliche Massnahmen).	D.8: alle
D.9	Das ganze Verfahren ist in verschiedenen regionalen Verhältnissen zu erproben. Dies ist durch eine Instanz ausserhalb der Erziehungsdirektion wissenschaftlich zu begleiten und auszuwerten. Ein Versuchsabbruch muss möglich sein.	D.9: alle
D.10	Das Rekursverfahren ist eindeutig zu regeln. Die Akteneinsicht muss gewährleistet sein.	D.10: alle
D.11	Die Lehrerschaft begrüßt die Punkte 1, 3, 4, 10, 11, 12 und 13.	D.11: alle
D.12	Die Lehrerschaft begrüßt im Punkt 2 die Aussagen, dass: <ul style="list-style-type: none"> • eine Gesamtbeurteilung als Leitvorstellung gilt • Kriterien lediglich als Beispiele angegeben werden • der Eindruck vermieden wird, solche Urteile seien exakt messbar, objektivierbar und operationalisierbar • durch eine ganzheitliche Beurteilung der Unterricht verbessert wird und allfällige Fördermassnahmen geplant werden können. 	D.12: alle

E. Beurteilungsbogen und Beurteilungspunkte

Im folgenden geht die Lehrerschaft davon aus, dass die Beurteilung ohne Lohnwirksamkeit erfolgt.

- E.1.a) Zur Zeit fehlt der wissenschaftliche und der gesellschaftliche Konsens zur klaren Definition der «guten Lehrkräfte». Jede Normierung durch konkrete Beurteilungspunkte muss berücksichtigen, dass es verschiedene Möglichkeiten und Wege gibt, das Prädikat «gut» zu erlangen. Zudem muss die Umschreibung der wünschbaren Eigenschaften

E.1.a): ELK / KSH / KHVZ / ZKHLV / ZKLV / Synode

	periodisch veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden können.	
E.1.b)	... muss berücksichtigen, dass es neben klar umschriebenen Pflichten verschiedene Möglichkeiten und Wege gibt...	E.1.b): ZKM / MLV / ORKZ / SKZ
E.2	Die folgenden Punkte müssen wesentlich stärker, respektive neu gewichtet und dem Bereich 2 zugeordnet werden.	E.2: alle
E.2.1.a)	Die im Lehrplan erwähnten Grundhaltungen, Ziele und Inhalte werden durch die Lehrperson nachhaltig angestrebt und in wesentlichen Teilen eingehalten, respektive erreicht und bearbeitet.	E.2.1.a): ZKM / KSH / ORKZ / SKZ / KHVKZ / ZKHLV / ZKLV / Synode
E.2.1.b)	Die im Lehrplan erwähnten Grundhaltungen und Ziele (...) werden durch die Lehrperson (...) angestrebt...	E.2.1.b): ELK / MLV
E.2.2	Die Lehrperson beherrscht ihre Materie stofflich, didaktisch und methodisch.	E.2.2: alle
E.2.3	Klarheit und Anschaulichkeit im Erklären, Sprechen und Darstellen sind bei der Lehrperson erkennbar.	E.2.3: alle
E.2.4.a)	Die für das spätere Leben wichtigen elementaren Bereiche gemäss neuem Lehrplan (z.B. richtiges Lesen und Schreiben, Rechnen, Durchhaltewillen und Toleranz) werden durch die Lehrperson fachgerecht geschult und kontinuierlich gefördert.	E.2.4.a): Synode
E.2.4.b)	Die für das spätere Leben wichtigen elementaren Bereiche gemäss neuem Lehrplan (...) werden durch die Lehrperson fachgerecht geschult und kontinuierlich gefördert.	E.2.4.b): ELK / ZKM / KSH / MLV / ORKZ / SKZ / KHVKZ / ZKHLV / ZKLV
E.2.5	Korrekturen werden sachlich richtig und pädagogisch wirkungsvoll angebracht.	E.2.5: alle
E.2.6	Die Qualität des Übungsmaterials sowie die Übungsintensität sind hoch.	E.2.6: alle
E.2.7	Die Lehrperson erkennt die Lernhindernisse und kann bei deren Bewältigung Hilfe leisten.	E.2.7: alle
E.2.8	Die Lehrperson hat Geduld und Humor.	E.2.8: alle
E.2.9	Ordnung, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit prägen sowohl den Arbeitsstil der Schüler und Schülerinnen als auch der Lehrperson.	E.2.9: ZKM / KSH / ORKZ / SKZ / KHVKZ / ZKHLV / ZKLV / Synode
E.3	Neben der Fachkompetenz muss das persönliche Engagement der Lehrkraft im Zentrum jeder schulischen Tätigkeit stehen, wenn der Unterricht nicht blosse Wissensvermittlung sein soll.	E.3: alle
E.4	Folgende Beurteilungspunkte sind zu streichen: <ul style="list-style-type: none"> • «Ausstrahlung» im Bereich 1 • «Allgemeines» im Bereich 4 	E.4: alle

E.5 Die Bereiche 3 bis 5 sind zu straffen bzw. zu einem Bereich «Zusammenarbeit» zusammenzufassen. In diesen Bereich gehören:

- Zusammenarbeit Lehrperson-Lehrperson
- Zusammenarbeit Lehrperson-Behörden
- Zusammenarbeit Lehrperson-Eltern
- gemeinsame Aktivitäten Lehrperson-Schülerschaft für / mit Menschen ausserhalb der Schule.

E.5: alle

Der Synodalpräsident bedankt sich auch bei der Tagesreferentin für ihren mündlichen und schriftlichen Beitrag zuhanden der Referentinnen und Referenten.

Nun folgen nochmals Fragen und Einwände aus dem Kreise der Anwesenden:

- In den Thesen wird auf die LBB-Broschüre (Laufbahnbegleitung) des ZKLV hingewiesen. Wie erfahren alle Kapitularinnen und Kapitulare davon?

Anlässlich der Kapitelversammlungen werden nur die Synodalthesen begutachtet. Damit die Kapitularinnen und Kapitulare wissen, in welche Richtung die Vorstände der Lehrerorganisationen eine Alternative sehen, ist die LBB-Broschüre gleichzeitig entstanden. Sie wird an alle ZKLV-Mitglieder verschickt sowie an alle Lehrerzimmer und Schulpflegen. Der Inhalt der LBB-Broschüre wird anlässlich der Delegiertenversammlung des ZKLV beraten und im Rahmen der Vernehmlassung durch den ZKLV dem Erziehungsrat eingereicht. Es ist nicht Sache der Kapitelversammlungen, die LBB-Broschüre zu beraten. Sie dient lediglich der persönlichen Orientierung und Vorbereitung. Zur besseren Information führt der ZKLV noch vor den Kapitelversammlungen Bezirksversammlungen durch. Diese Informationsveranstaltungen stehen auch allen Nichtmitgliedern offen. In einigen Kapiteln sind freiwillige Vorveranstaltungen durch die Kapitelvorstände organisiert worden.

- Die beiden Vertretungen der Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten haben nur mit Zuhörer- und Beraterstatus bei der Entstehung der Synodalthesen mitgewirkt.
- Bisher wurden die Volksschullehrkräfte durch gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter visitiert. Wie werden diese auf das Vorhaben reagieren, das bisherige Visitationssystem durch Fachleute zu ersetzen?

Das System der LBB durch Fachleute soll der Bezirksschulpflege unterstellt sein. Somit werden die gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter in verändertem Rahmen, aber mit Einfluss mitzureden haben.

- Wusste der VPOD vom Synodalpostulat, welches die Begutachtung der MAB verlangt, und hatte er Einfluss auf das Zustandekommen desjenigen?

Ein Synodalpostulat wird anlässlich einer ordentlichen Versammlung der Schulsynode beraten und beschlossen. Stimmrecht haben alle Mitglieder der amtlichen Lehrerorganisation: alle Mitglieder der Schulkapitel (Volksschullehrkräfte) und zusätzlich alle übrigen Mitglieder der Schulsynode, nämlich die Lehrkräfte der Mittelschulen und höheren Lehranstalten sowie der Universität. VPOD-Mitglieder sind automatisch stimmberechtigte Mitglieder der Schulkapitel und Schulsynode, sofern sie mit mindestens einem halben Pensum als Volksschullehrkräfte unterrichten.

- Wieso ist nicht stärker auf die Vorlage eingegangen worden?

Da die Lohnwirksamkeit und die Durchführung durch die Gemeindeschulpflegen abgelehnt werden, wurde auf diese Teile der Vorlage nicht im Detail eingegangen. Diejenigen Teile der

Vorlage aber, welche allgemein einer MAB (im Sinne der LBB) entsprechen, wurden detailliert behandelt (Abschnitte D und E).

4. Empfehlungen zum Vorgehen in den Kapitelversammlungen

Der Vizepräsident der Schulsynode gibt die Empfehlungen in schriftlicher Form ab. Er betont die Wichtigkeit des Geschäfts für das Ansehen der Lehrerschaft und ruft zur Imagepflege auf. Die Öffentlichkeit wird die Art und Weise der Argumentation der Lehrerschaft sowie das Ergebnis der Begutachtung aufmerksam verfolgen. Eine pauschale Ablehnung der Vorlage ohne Gegenvorschlag dürfte insbesondere in der heutigen Zeit grösster Unsicherheit von anderen Arbeitnehmergruppen als überhebliche Weigerung zu einer Mitarbeiterbeurteilung überhaupt wahrgenommen werden. Die politische Akzeptanz einer ablehnenden Haltung gegenüber der Lohnwirksamkeit kann eher erreicht werden, wenn dafür Hand geboten wird zu einer besseren Begleitung und erhöhten Transparenz bezüglich unserer Berufssarbeit.

Der Synodalvorstand schlägt unverbindlich vor, die Thesen in der vorgegebenen Reihenfolge zu beraten. Die Grundsatzthese A.2 ist wegweisend für die kursiven Einleitungen zu den Abschnitten D und E. Alle kursiven Stellen gelangen nicht zur Abstimmung, sondern dienen dem besseren Verständnis.

Es wird gefragt, weshalb das bisherige Visitationssystem, welches sich insbesondere in Landbezirken bewährt habe, in Frage gestellt werde. Dazu wird geantwortet, dass nicht die Lehrerschaft selber eine geänderte Mitarbeiterbeurteilung initiiert habe, sondern diese von aussen an sie herangeführt worden sei. Der Kantonsregierung genügt das bisherige System nicht mehr. Sie wünscht insbesondere eine lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung, wie sie bisher im Rahmen des Visitationssystems durch die Bezirksschulpflegen nicht existiert hat.

5. Allfälliges

Die Protokolle der Kapitelverhandlungen müssen bis Ende November 1992 beim Vizepräsidenten der Schulsynode sein. Sie dienen als Grundlage für die Abgeordnetenkonferenz vom 13. Januar 1993.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Gegen die Verhandlungsführung des Synodalpräsidenten werden keine Einwände erhoben. Er schliesst die Versammlung und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Pfäffikon, 24. Oktober 1992

Die Synodalaktuarin
Ruth Hofmann

Erprobung des neuen Lehrplans / Rückmeldungen

In der laufenden Erprobung des neuen Lehrplans der Volksschule sind Feststellungen, Anregungen, Einwände, Verbesserungsvorschläge usw. erwünscht. Einzelne Personen wie auch Lehrerorganisationen, Kapitel usw. richten ihre Aussagen schriftlich an die Erziehungsdirektion (Abteilung Volksschule, Frau Regine Fretz, Lehrplanbeauftragte) oder an das Pestalozzianum (Projektleitung Lehrplaneinführung, Herr W. Heller).

Der Synodalvorstand bittet Sie, von allen entsprechenden Eingaben eine **Kopie** der Synodalaktuarin, Frau Ruth Hofmann, zuzustellen. Der Synodalvorstand will damit keine Bearbeitungsaufträge entgegennehmen, sondern primär im Hinblick auf die Begutachtung des neuen Lehrplans die Äusserungen sammeln und ordnen. Bei ganz dringend wichtigen oder häufigen Meldungen würde sich der Synodalvorstand bemühen, zusammen mit den Verantwortlichen der ED ein «Hearing» zur Klärung der anstehenden Probleme zu veranstalten.

Der Synodalvorstand

Volksschule und Lehrerschaft

Stellungnahme des Erziehungsrates zum Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM) vom 11. November 1992

Der «Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis» (VPM) hat in letzter Zeit in Presseartikeln und anderen Publikationen, z.B. im dreibändigen Werk «Standort Schule; Schulreform – die heimliche Abschaffung der Schule», wiederholt Personen und Institutionen des öffentlichen Bildungswesens angegriffen.

Der Erziehungsrat stellt fest:

Die Publikationen des VPM leisten keinen konstruktiven Beitrag zur Weiterentwicklung des Schulwesens. Sie untergraben das Vertrauen als Grundlage für das dauernd zu führende Gespräch zwischen Lehrkräften, Eltern und Behörden. Die Haltung des VPM, wie sie u.a. in den erwähnten Publikationen zum Ausdruck kommt, steht nicht im Einklang mit dem Sinn des vom Zürcher Volk am 2. Juni 1991 beschlossenen Zweckparagraphen im Volksschulgesetz und den vom Erziehungsrat formulierten Grundhaltungen im Leitbild der Volksschule. Die ferner im Lehrplan formulierte pädagogische Haltung der weltanschaulichen Offenheit, der didaktisch-methodischen Freiheit, der Erziehungsgrundsätze betreffend Selbstständigkeit und Selbstverantwortung sowie der Toleranz und des Gemeinschaftssinns stellen hohe Ansprüche an die im öffentlichen Erziehungs- und Bildungswesen tätigen Persönlichkeiten. Wo Abhängigkeiten von einseitigen pädagogischen Ideologien und Gruppierungen entstehen, sind diese mit den erwähnten Grundhaltungen nicht zu vereinbaren.

Das zürcherische Schulwesen ist gekennzeichnet durch eine freiheitliche Tradition und eine breitabgestützte demokratische Kontrolle der schulischen Institutionen. Bezirks- und Gemeindeschulpflegen sowie Aufsichtskommissionen sorgen dafür, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag im Sinne des Gesetzes und der erziehungsrätlichen Erlasse in der Lehrerbildung, in der Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, in den öffentlichen Schulen und in der Schulverwaltung wahrgenommen wird. Der Erziehungsrat hat Vertrauen in die genannten Institutionen und weist gleichzeitig die These von der «heimlichen Abschaffung der Schule» zurück.

Verpflegungsbeiträge der Eltern für auswärtige Sonderschulung, Schulreisen und Klassenlager

Die Erziehungsdirektion hat per 1.1.1993 die Höchstansätze der Elternbeiträge an die Verpflegungskosten für **auswärtige Sonderschulung** angepasst. Gemäss § 9 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) gelten diese Ansätze auch für Schulreisen und Klassenlager. Demnach können Gemeinden in eigenem Ermessen folgende Verpflegungsbeiträge für auswärtige Sonderschulung, Schulreisen und Klassenlager erheben:

- Fr. 7.– / auswärtige Mahlzeit und für Tagesschüler
- Fr. 15.– / Verpflegungstag und für Heimschüler

Die Erziehungsdirektion

Schweizerisches Jugendskilager 1993

2.–9. Januar 1993, Lenk

Der Schweizerische Ski-Verband führt auch im nächsten Jahr das «Schweizerische Jugendskilager» durch, an dem 600 Kinder aus der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein teilnehmen können. Das Jugendskilager ermöglicht den Kindern, mit Altersgenossen aller Landesteile, Sprachregionen und aus allen sozialen Schichten gemeinsam eine Gratisfreizeitwoche zu verbringen.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulpflegen, gestützt auf den § 16 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (412.111), die ausgelosten Kinder nach Möglichkeiten für das «Schweizerische Jugendskilager» zu beurlauben.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>Hauswirtschaftslehrerinnen</i>		
Fierz-Schräer, Ruth	1949	Pfäffikon
Zimmermann, Pia	1966	Hinwil

Hinschied

Name, Vorname	Jahrgang	Todestag	Schulort
Pfister, Ulrich	1950	9.11.1992	Effretikon

Obligatorischer und freiwilliger Schulsport

Kantonalverband Zürich für Turnen und Sport in der Schule (KZS)

Kantonale Meisterschaft im Geräteturnen

Samstag, 27. März 1993

Turnhalle Schulhaus Mattenbach, 8400 Winterthur

Hallenöffnung und Einturnen: 13.00 Uhr

Wettkampfbeginn: 14.00 Uhr

Genaue Ortsangaben folgen mit der Ausschreibung im Schulballett Nr. 2/1993.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Oberstufenschüler der 2. und 3. Klasse

Wir würden uns freuen über eine rege Teilnahme, auch nach der Abschaffung der obligatorischen Schulendprüfung. Genügend Wimpel als Auszeichnung sind noch vorhanden.

Wettkampfprogramm

Disziplinen: Barren/Stufenbarren, Reck, Schaukelringe, Bodenturnen

Übungen der ehemals obligatorischen Turnprüfung, Einzelheiten siehe Skizzenblätter OT3 (Knaben, weiss) und OT4 (Mädchen, gelb)

An mindestens 2 Geräten muss die 3. Schwierigkeitsstufe geturnt werden.

Bewertung gemäss Skala auf den Skizzenblättern.

Videoband

Bei den ehemaligen kantonalen Turnexperten der Bezirke ist leihweise ein Videoband mit den obligatorischen Übungen erhältlich.

Anmeldung

Bis Dienstag, 23. März 1993, schriftlich an: W. Scheuble

Schulhaus Hohfurri

8408 Winterthur

Telefon 052/25 43 04

mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Jahrgang, Klasse, Schulort, Schulhaus

Ausschreibung der kantonalen Skiwettkämpfe für Schulen 1993

A. Wettbewerb

Ski Alpin: Zweierkombination aus Slalom und Riesenslalom

B. Teilnahmeberechtigung:

Jede Gemeinde ist berechtigt, mit beliebig vielen Mannschaften am Wettkampf teilzunehmen. Nur bei allzu vielen Anmeldungen müssten Kontingente festgelegt werden.

C. Kategorien / Zusammensetzung der Mannschaften

- Kat. A 1: 5 Knaben bis zur 3. Klasse der Oberstufe inkl.
Repetenten; Anzahl lizenzierte Fahrer frei
- Kat. A 2: 5 Mädchen bis zur 3. Klasse der Oberstufe inkl.
Repetentinnen; Anzahl lizenzierte Fahrerinnen frei
- Kat. B 1: 5 Knaben bis zur 3. Klasse der Oberstufe inkl.
Repetenten; **max. 1 lizenzierter Fahrer**
- Kat. B 2: 5 Mädchen bis zur 3. Klasse der Oberstufe inkl.
Repetentinnen; **max. 1 lizenzierte Fahrerin**
- Kat. C: 5 Knaben/Mädchen der 5./6. Klasse gemischt;
Anzahl lizenzierte FahrerInnen frei

D. Wertung

Im Wettbewerb erfolgt nur eine Mannschaftswertung

- Kat. A und C: 1 Streichresultat pro Lauf
- Kat. B: 2 Streichresultate pro Lauf

E. Organisatorisches

Austragungsort: Hoch Ybrig

- Datum: **Mittwoch, 10. März 1993**, ganztags;
Verschiebungsdatum 17. März 1993.
(Die Austragung nach den Sportferien erleichtert die Mannschaftsbildung aufgrund der erzielten Resultate, in den Skilagern.)
Die Schulbehörden werden gebeten, interessierten Mannschaften die Möglichkeit zur Teilnahme durch Freistellung von der Schule zu ermöglichen.
Besten Dank!
- Organisation: Kurt Hobi, Hüttenackerstrasse 7, 8344 Bäretswil, Telefon 01/939 18 35
- Kosten: Fahrt und Verpflegung zu Lasten der Gemeinden;
es werden stark verbilligte Tageskarten abgegeben.
Organisation zu Lasten des Kantons
- Versicherung: ist Sache der Teilnehmer
- Anmeldung: **bis 31. Januar 1993** an:
Jakob Brändli, Im Ferch 31
8636 Wald, Telefon 055/95 20 70
Sie hat über den Gemeindeschulsportchef zu erfolgen, von Mittelschulen durch den Fachvorstand.

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Rämibühl Zürich, Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Wahl von Stephan Knorr, dipl. math., geboren 15. April 1957, von und in Zürich, zum Hauptlehrer für Mathematik und Angewandte Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1992/93.

Hohe Promenade Zürich

Wahl von Dr. Jochen Müller, geboren 16. August 1948, von Deutschland, in Zürich, zum Hauptlehrer für Chemie, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1993.

Wahl von Dr. Konrad Zollinger, geboren 2. August 1959, von Zürich, in Zollikerberg, zum Hauptlehrer für Geschichte, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1993.

Professortitel. Rektor Dr. Alfred Baumgartner, geboren 15. Juli 1951, Hauptlehrer für Alte Sprachen, wird der Titel eines Professors verliehen.

Freudenberg Zürich

Wahl von Markus Fischer, lic. phil. I, geboren 9. September 1954, von Oftringen AG, in Brugg AG, zum Hauptlehrer für Französisch und Spanisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1993.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Wahl von Ernst Bähler, dipl. math., geboren 7. April 1949, von Buchholterberg BE, in Winterthur, zum Hauptlehrer für Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1992/93.

Wahl von Ursula Bolli-Schaffner, lic. phil. I, geboren 7. November 1949, von und in Beringen SH, zur Hauptlehrerin für Englisch und weitere allgemeinbildende Fächer, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1993.

Wahl von Dr. Rosmarie Ernst, geboren 12. Dezember 1956, von und in Zürich, zur Hauptlehrerin für Deutsch und weitere allgemeinbildende Fächer, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1993.

Wahl von Dr. Hansueli Schwarzenbach, geboren 4. März 1950, von und in Thalwil, zum Hauptlehrer für Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1993.

Wahl von Dr. Alexander Stücheli, geboren 19. Januar 1943, von Giessenberg TG, in Winterthur, zum Hauptlehrer für Maschinenbau, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1993.

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1993/94

Die Primar- und Sekundarlehrer sind verpflichtet, ihre Schüler und deren Eltern rechtzeitig und umfassend über die verschiedenen Wege der Mittelschulbildung aufzuklären und die hier gegebenen Informationen weiterzutragen. Es soll auch auf die Möglichkeiten von Studienbeiträgen (Stipendien) aufmerksam gemacht werden. Die Rektorate der Mittelschulen sind zu Auskünften ebenfalls gerne bereit. Zudem finden an allen Schulen Orientierungsveranstaltungen für Eltern und künftige Schüler statt, die sich aber auch zur weiteren Information der Primar- und Sekundarlehrer eignen. Auf diese wird im Abschnitt D besonders hingewiesen. Einen systematischen Überblick über das zürcherische Schulwesen vermittelt auch die von der Erziehungsdirektion herausgegebene Broschüre «Volksschüler – wohin?» (auch italienisch erhältlich: «Il tuo domani»).

Die Kantonsschule Freudenberg in Zürich führt seit dem Schuljahr 1989/90 das Liceo artistico, einen vom Kanton Zürich und dem italienischen Staat gemeinsam geschaffenen Mittelschultyp.

Wir bitten zu beachten, dass der Anmeldetermin auf den 15. März 1993 festgelegt worden ist.

A. Beschreibung der verschiedenen Mittelschultypen

Art der Mittelschule	Anschluss an	Dauer	Abschluss	betonte Bildungsbereiche, besondere Merkmale
1. Gymnasium I	6. Klasse Primarschule	6½ Jahre	Eidg. Maturität Typus A, Typus B oder Typus D	Sämtliche Gymnasien bereiten in erster Linie auf ein Hochschulstudium vor. Sprachlich-historische Bildung: Typus A: mit Latein und (ab 3. Klasse) Griechisch Typus B: mit Latein und (ab 3. Klasse) einer zweiten modernen Fremdsprache Typus D: 2 Jahre Latein, ab 3. Klasse mit drei modernen Fremdsprachen
2. Gymnasium II	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Eidg. Maturität Typus B oder Typus D	Sprachlich-historische Bildung: Typus B: mit Latein und einer zweiten modernen Fremdsprache Typus D: mit drei modernen Fremdsprachen
3. Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Eidg. Maturität Typus C	Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung
4. Wirtschaftsgymnasium	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Eidg. Maturität Typus E	Wirtschaftswissenschaftliche Bildung

Art der Mittelschule	Anschluss an	Dauer	Abschluss	betonte Bildungsbereiche, besondere Merkmale
5. Liceo artistico	2. Klasse Sekundarschule	5 Jahre	Eidg. Maturität Typus D*, italienische Maturità artistica	Sprachlich-historische Bildung mit drei modernen Fremdsprachen. Pflege der Bildenden Kunst und der italienischen Sprache. Das Abschlusszeugnis berechtigt zur Aufnahme des Studiums an italienischen Kunstakademien und Universitäten.
6. Lehramtsschule	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Kantonale Maturität	Neben neusprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung besondere Pflege der musischen Fächer. Das Maturitätszeugnis berechtigt zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität Zürich mit Ausnahme der medizinischen Studienrichtungen.
7. Handelsmittelschule	2. Klasse Sekundarschule (für die Kantonsschulen Hottingen und Enge)	4 Jahre	Eidg. anerkanntes Diplom	Vorbereitung auf eine qualifizierte praktische Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmungen und Verwaltungsbetrieben.
	3. Klasse Sekundarschule (für die Kantonsschulen Bülairain Winterthur und Zürcher Oberland)	3 Jahre	Eidg. anerkanntes Diplom	
8. Diplommittelschule	3. Klasse Sekundarschule	3 Jahre	Gesamtschweizerisch anerkanntes Diplom	Allgemeinbildung als Grundlage für eine mittlere Kadertätigkeit in erzieherischen, sozialen, paramedizinischen, technischen und künstlerischen Berufen. Das Diplom berechtigt zur Teilnahme an der reduzierten Aufnahmeprüfung an das kantonale Kindergarten- und Hortseminar und an das Haushaltungs- und das Arbeitslehrerinnenseminar.

*Das eidg. Anerkennungsverfahren ist eingeleitet. Bis zur eidg. Anerkennung berechtigen die Maturitätszeugnisse in der Schweiz ohne weiteres nur zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität Zürich mit Ausnahme der medizinischen Studienrichtungen.

B. Zulassungsbedingungen, allgemeine Hinweise

1. Vorbildung und Altersgrenze

Die Anmeldung für die erste Klasse der **Gymnasien I** setzt den Besuch von 6 Jahren Primarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1977 geboren sind.

Die Anmeldung für die erste Klasse der **Gymnasien II (Typus B und D)**, der **Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien**, der **Wirtschaftsgymnasien**, des **Liceo artistico**, der **Lehramtsschulen** und der **vierjährigen Handelsmittelschulen** setzt den Besuch von acht Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1975 geboren sind.

Die Anmeldung für die erste Klasse der **dreiährigen Handelsmittelschulen** und der **Diplommittelschulen** setzt den Besuch von neun Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1974 geboren sind.

Es werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, die ein guter Schüler durch den Besuch von 6 Klassen der zürcherischen Primarschule bzw. 2 bzw. 3 Klassen der zürcherischen Sekundarschule (je nach Mittelschultyp gemäss Abschnitt A) bis zum Prüfungstermin erwerben kann. Für alle Mittelschulen sind die vom Erziehungsrat am 24. Juni 1986 mit Änderungen vom 3. September 1991, 15. Oktober 1991 und 25. August 1992 erlassenen Anschlussprogramme verbindlich.

Für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich die Aufnahmeprüfung grundsätzlich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der entsprechenden Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff. Die Altersgrenze verschiebt sich entsprechend.

2. Die Anmeldeunterlagen

Können am Orientierungsabend oder bei den Sekretariaten der einzelnen Schulen abgeholt bzw. telefonisch bestellt werden. Gebühr: Fr. 5.–.

3. Anmeldung

Die Anmeldungen sind bis zum 15. März 1993 dem Rektorat der entsprechenden Schule einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Das im Frühjahr 1993 fällige **Zwischenzeugnis** der 6. Klasse der Primarschule ist spätestens bis 22. April 1993 einzusenden. Dieses hat neben der Note im Rechnen getrennte Zensuren in Deutsch mündlich und Deutsch schriftlich zu enthalten und darf nur in ganzen und halben Noten ausgestellt sein.

Für alle Schulen, die an die Sekundarschule anschliessen; gilt das Februarzeugnis 1993 der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule. Für weitere Angaben verweisen wir auf die einschlägigen Aufnahmereglemente.

4. Aufnahmeprüfungen

Die Prüfungstermine finden sich in der Ausschreibung der einzelnen Schulen (Abschnitt D).

Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall verhindert sind, die Prüfung abzulegen, finden im Juni Nachprüfungen statt. In solchen Fällen ist ein ärztliches Zeugnis

einzureichen. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen nachträglich geltend gemachter Krankheit wiederholt werden.

C. Einzugsgebiete der öffentlichen Mittelschulen

Die folgende Tabelle nennt für jede politische Gemeinde des Kantons die für die Anmeldung an die verschiedenen Mittelschultypen zuständige Schule. **Für Gemeinden, die nicht ausdrücklich genannt sind, gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung.** Die einzelnen Schulen oder die Rektorate, die für mehrere Schulen gemeinsam die Anmeldungen entgegennehmen, sind mit zweistelligen Zahlen bezeichnet, die in der untenstehenden Legende erklärt werden. Nähere Angaben über Anmeldeadresse, Orientierungsveranstaltungen usw. finden sich im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) unter der gleichen Zahl. Die in der Tabelle vorgenommene Zuweisung ist nicht als starre Regelung zu betrachten. So sind bei einigen Gemeinden zum vornherein verschiedene Möglichkeiten erwähnt (z. B. 16/30); aber auch im übrigen Grenzgebiet zwischen den Schulregionen soll, dem Wunsche der Eltern entsprechend, eine gewisse Freizügigkeit möglich sein. Wo nicht ausdrücklich mehrere Möglichkeiten offenstehen, sind die Anmeldungen in jedem Fall an die Schule zu richten, die gemäss Tabelle vorgesehen ist. Dort findet grundsätzlich die Aufnahmeprüfung statt. Allfällige Umteilungsge�ue sind beizulegen; ihnen wird nach Möglichkeit stattgegeben. **Die Schulleitungen müssen es sich allerdings vorbehalten, für einen allfällig nötigen Ausgleich der Klassenbestände von sich aus Umteilungen vorzunehmen.** Die Erziehungsdirektion behält sich ihrerseits vor, für einen Mittelschultypus an einzelnen Schulstandorten keine Klasse zu eröffnen, wenn zu geringe Anmeldezahlen die Klassenbildung verunmöglichen.

Als Folge der in letzter Zeit stark angestiegenen Schülerzahlen wird die **Kantonsschule Zürcher Oberland** (KZO) ab Schuljahr 1992/93 nicht mehr alle Neueintretenden aus ihrem Einzugsgebiet aufnehmen können. Da aber anderseits an den Mittelschulen in **Zürich** und **Winterthur** teilweise freie Kapazitäten vorhanden sind, werden Neuzuteilungen unumgänglich sein. Dabei werden sich die **Umteilungskriterien** in erster Linie nach den **Verkehrsverbindungen** und der **Zumutbarkeit der Schulwege** richten.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Zahl der Anmeldungen an die Mittelschulen noch nicht bekannt. Es steht aber mit Sicherheit fest, dass Schülerinnen und Schüler aller Typen aus den Gemeinden Sternenberg, Bauma, Russikon, Illnau-Effretikon und Fehraltorf definitiv umzuteilen sind. In die gleiche Kategorie gehören noch wenige weitere Gemeinden, von denen sich in den letzten Jahren nur vereinzelt Schüler an die KZO angemeldet haben.

Für den Fall, dass sich die Anmeldezahlen für die KZO im bisherigen Rahmen bewegen werden, sind zudem Umteilungen der Schüler insbesondere aus Mönchaltorf, Pfäffikon, Hinwil, Bubikon, Rüti, für einzelne Schultypen aber auch aus Wangen, Dübendorf, Schwerzenbach, Greifensee, Volketswil und Uster zu erwarten. Diese Gemeinden werden von den Massnahmen jedoch nur teilweise betroffen sein. Eine unterschiedliche Behandlung von Langzeit- und Kurzzeitgymnasiasten ist indessen nicht vorgesehen.

Legende

A, B, C, D, E	Maturitätstypen A bis E
DMS	Diplommittelschule
H	Handelsmittelschule
L	Lehramtsschule (vgl. auch Tabelle A)

Liste der Schulen, die Anmeldungen entgegennehmen:

- 11 Literargymnasium und Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade Zürich
- 12 Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl Zürich
- 13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich, Gymnasien
- 14 Kantonsschule Wiedikon Zürich, Lehramtsschule
- 15 Kantonsschule Enge Zürich
- 16 Kantonsschule Oerlikon Zürich
- 17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich
- 18 Kantonsschule Hottingen Zürich
- 19 Kantonsschule Riesbach Zürich
- 20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf
- 30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach
- 41 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Gymnasien
- 42 Kantonsschule Im Lee Winterthur
- 43 Kantonsschule Buelrain Winterthur
- 44 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Diplommittelschule
- 50 Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon und Dübendorf
- 60 Kantonsschule Küsnacht
- 70 Kantonsschule Freudenberg Zürich, Liceo artistico

Zwei Zahlen mit Schrägstrich getrennt (z. B. 16/30) bedeuten zwei, drei Zahlen bedeuten drei gleichberechtigte Anmeldemöglichkeiten.

Vgl. Beispiel am Schluss der Tabelle.

Typen:	Anschluss: nach 6. Primar- klasse		nach 2. Sekundarklasse					nach 3. Sekundar- klasse		
	A, B, D	B	C	D	E	L	H	H	DMS	
<i>Bezirk Affoltern</i>	20	17	20	20	15	20	15		19	
Aeugst a.A.										
Hausen a.A.										
Stallikon	13/20	17	20	15/20	15	14/20	15		19	
Wettswil a.A.										
<i>Bezirk Andelfingen</i>	41	42	42	42	43	42		43	44	
<i>Bezirk Bülach</i>	30	30	30	30	43	30		43	30	
Bassersdorf	16/41	42	16/42	16/42	43	42		43	44	
Dietlikon	16/41	42	16/42	16/42	43	42/50		43	44	
Kloten	16/30	30	16/30	16/30	43	30		43	30	
Nürensdorf	41	42	42	42	43	42		43	44	
Opfikon-Glattbrugg	16/30	17/30	16/30	16/30	18/43	17/30	18	43	30	
Wallisellen	16	42	16	16	43	42/50		43	44	
<i>Bezirk Dielsdorf</i>	30	30	30	30	18	30	18		30	
Boppelsen										
Buchs										
Dällikon										
Dänikon	16	17	16	16	18	17/30	18		19/30	
Hüttikon										
Otelfingen										
Regensdorf										
Rümlang	16/30	30	16/30	16/30	18	30	18		30	
<i>Bezirk Dietikon</i>	20	17	20	20	15	20	15		19	
Aesch	13/20	17	20	20	15	14/20	15		19	
Oberengstringen	11/20	17	12/20	20/60	15	17/20	15		19	
Uitikon	13/20	17	12/20	15/20	15	14/20	15		19	
<i>Bezirk Hinwil</i>	50	50	50	50	50	50		50	44	
Bubikon	11/50	17/50	12/50	50/60	18/50	17/50		50	19	
Grüningen	50	50	50	50	50	50		50	19	
Hinwil	11/16/50	17/50	12/16/50	16/50/60	18/50	17/50		50	19/44	
Rüti	11/50	17/50	12/50	50/60	18/50	17/50		50	19/44	
<i>Bezirk Horgen</i>	13	17	12	15	15	60	15		19	
Adliswil										
Langnau a. A.	13	17	12	15	15	14	15		19	
Gattikon	13	17	12	15	15	14/60	15		19	

Typen:	Anschluss: nach 6. Primar- klasse		nach 2. Sekundarklasse					nach 3. Sekundar- klasse		
	A, B, D	B	C	D	E	L	H	H	DMS	
<i>Bezirk Meilen</i>	11	17	12	60	18	60	18		19	
Hombrechtikon (exkl. Feldbach)	11/50	17/50	12/50	50/60	18/50	50/60		50	19	
Oetwil a. S.										
<i>Bezirk Pfäffikon</i>										
Bauma	41	42	42	42	43	42		43	44	
Fehrlitorf	16/41	42	16/42	16/42	43	42		43	44	
Hittnau	50	50	50	50	50	50		50	44	
Illnau-Effretikon	16/41	42	42	42	43	42		43	44	
Kyburg	41	42	42	42	43	42		43	44	
Lindau	16/41/50	42/50	16/42/50	16/42/50	43/50	42/50		43/50	44	
Pfäffikon										
Russikon										
Sternenberg										
Weisslingen	41	42	42	42	43	42		43	44	
Wila										
Wildberg										
<i>Bezirk Uster</i>										
Dübendorf (exkl. Gockhausen)	16/50	17	16/50	16/50	18	50		50	19	
Gockhausen	11	17	12	60	18	17/50	18		19	
Egg	11	17	12	60	18	17	18	50	19	
Fällanden	11/16	17	12/16	16/60	18	17	18		19	
Greifensee	16	17	16	16	18	17/50		50	19	
Maur	11	17	12	60	18	17	18	50	19	
Mönchaltorf	11/50	17/50	12/50	50/60	18/50	17/50		50	19	
Schwerzenbach	16	17	16	16	18	17/50		50	19	
Uster	11/50	17	12/50	50/60	18	17/50		50	19	
Volketswil	16	17	16	16	18	17/50		50	19	
Wangen	16/50	17	16/50	16/50	18	17/50		50	19/44	
Brüttisellen	41/50	42	42	42	43	42		43	19/44	
<i>Bezirk Winterthur</i>	41	42	42	42	43	42		43	44	
<i>Bezirk Zürich</i>										
Zürich 1, links der Limmat, Zürich 2, 3, 4, 5, 9	13	17	12	15	15	14	15		19	

Typen:	Anschluss: nach 6. Primar- klasse	nach 2. Sekundarklasse						nach 3. Sekundar- klasse	
		A, B, D	B	C	D	E	L	H	H
Zürich 1, rechts der Limmat,									
Zürich 6, südlich Milchbuck,		11		17	12	60	18	17	18
Zürich 7, Zürichberg, Witikon									19
Zürich 7, Hirslanden, Hottingen,		11		17	12	60	18	17/60	18
Zürich 8									19
Zürich 10		11		17	12	60	15	17	15
Zürich 6, nördlich Milchbuck,		16		17	16	16	18	17/50	18
Zürich 11, 12									19

Beispiel:

Eine Schülerin oder ein Schüler von Neerach (Bezirk Dielsdorf) möchte nach der 2. Klasse der Sekundarschule das Mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium (Typus C) besuchen:

Man sucht in der Tabelle den Bezirk Dielsdorf. Neerach ist dort nicht ausdrücklich genannt. Folglich gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung. In der Kolonne C (Typus), Anschluss nach 2. Sekundarklasse, findet sich auf der Zeile *Bezirk Dielsdorf* die Zahl 30.

Gemäss Legende bedeutet dies *Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach*. Im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) finden sich unter der gleichen Zahl 30 alle für Orientierung und Anmeldung wichtigen Angaben.

D. Ausschreibung der einzelnen Schulen

(Bitte zuerst Abschnitte A bis C lesen!)

10 Kantonsschulen in Zürich

11 Literargymnasium und Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade

Gymnasien I (Typen A, B und D)

- a) Anmeldeadresse (für alle drei Schulen)

Rektorat der Kantonsschule Hohe Promenade, Promenadengasse 11, 8001 Zürich

Die Anmeldungen werden nach dem Zufallsprinzip gleichmässig auf die drei Schulen verteilt. Begründete Zuteilungswünsche zu einer bestimmten Schule sind in Einzelfällen möglich.

- b) Orientierungsabend für Eltern und Primarlehrer

Mittwoch, 20. Januar 1993, 20.00 Uhr, in der Aula Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz. Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Zufahrt von der Zürichbergstrasse)

- c) Beratung und Bezug von Anmeldeformularen (ausserhalb des Orientierungsabends)

- Literargymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, Parterre, 8001 Zürich, Telefon 01/265 62 11

- Realgymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, 1. Stock, 8001 Zürich, Telefon 01/265 63 12

- Kantonsschule Hohe Promenade, Promenadengasse 11, 3. Stock, 8001 Zürich, Telefon 01/251 37 40

- d) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 11. Mai 1993

Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1993

12 Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl

- a) Anmeldeadresse

Rektorat des Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001 Zürich, Telefon 01/265 64 64

- b) Orientierungsabend

Donnerstag, 21. Januar 1993, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschule Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz. Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Einfahrt Zürichbergstrasse 10)

- c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1993

Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1993

13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich

Gymnasien I (Typen A, B und D)

- a) Anmeldeadresse für beide Schulen

Rektorat der Kantonsschule Wiedikon, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich,
Telefon 01/463 30 40

- b) Orientierungsabend

Montag, 25. Januar 1993, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschulen Freudenberg und
Enge, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich

- c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 5. Mai 1993

Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1993

14 Kantonsschule Wiedikon Zürich

A Lehramtsschule

- a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Wiedikon, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich, Tele-
fon 01/463 30 40

- b) Orientierungsabend

Montag, 18. Januar 1993, 20.00 Uhr, im Singsaal 308, Schulhaus Schrennengas-
se, Schrennengasse 7, 8003 Zürich (fast keine Parkplätze)

- c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 10. Mai, und Dienstag, 11. Mai 1993

Mündlich: Donnerstag, 27. Mai 1993

B Neusprachliches Gymnasium D II

Siehe Ausschreibung der Kantonsschule Enge, Seite 1156

15 Kantonsschule Enge Zürich

Gymnasium II (Typus D)

Wirtschaftsgymnasium

Handelsmittelschule

- a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Enge, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich,
Telefon 01/201 52 10

- b) Orientierungsabend für Eltern

Mittwoch, 20. Januar 1993, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschulen Enge und
Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich

- c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 10. Mai, und Dienstag, 11. Mai 1993, je vormittags

Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1993

16 Kantonsschule Oerlikon Zürich

Gymnasium mit den Typen A, B, C und D

- a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Oerlikon, Birchstrasse 107, 8050 Zürich, Telefon 01/311 20 12

- b) Orientierungsabend
Dienstag, 19. Januar 1993, 19.30 Uhr, in der Mensa der Kantonsschule Oerlikon,
Birchstrasse 103, 8050 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Anschluss an die 6. Klasse Primarschule: Dienstag, 11. Mai 1993
Anschluss an die Sekundarschule: Montag, 10. Mai, und Dienstag, 11. Mai 1993
Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1993

17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Gymnasium II, Typen B und D
Lehramtsschule

A Gymnasium II, Typus B und Lehramtsschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen, Schanzengasse 17, 8001 Zürich,
Telefon 01/252 52 30
- b) Orientierungsabend
Montag, 25. Januar 1993, 20.00 Uhr, im Filmaal des Hallenbaus Hohe Promenade (Eingang von der Promenadengasse her)
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 11. Mai und Mittwoch, 12. Mai 1993
Mündlich: Donnerstag, 27. Mai 1993

B Gymnasium II, Typus D

Siehe Ausschreibung der Kantonsschule Küsnacht, Seite 1161

18 Kantonsschule Hottingen Zürich

Wirtschaftsgymnasium (Typus E) und Handelsmittelschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich,
Telefon 01/252 17 17
- b) Orientierungsabend
Dienstag, 26. Januar 1993, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Hottingen
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Montag, 10. Mai, und Dienstag, 11. Mai 1993
Mündlich: Donnerstag, 27. Mai 1993

19 Kantonsschule Riesbach Zürich

Diplommittelschule
Gymnasium II (Typus D)

A Diplommittelschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Riesbach, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 01/383 00 76
- b) Orientierungsabend für Eltern, künftige Schüler und Sekundarlehrer
Donnerstag, 28. Januar 1993, 20.00 Uhr, in der Aula des Kirchgemeindehauses Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1993

Mündlich: Donnerstag, 27. Mai 1993

d) Doppelanmeldungen

Schüler der dritten Sekundarklassen, welche sich sowohl an eine Maturitätsmittelschule als auch an die Diplommittelschule anzumelden wünschen, haben die Anmeldung an die beiden Schulen termingerecht bis zum 15. März 1993 abzugeben. Nachträgliche Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. An der Diplommittelschule sind Fotokopien der verlangten Dokumente einzureichen. Diese Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung an der Maturitätsmittelschule ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt von 3,75 erreicht haben, werden sie an der Diplommittelschule zu einer Nachprüfung zugelassen.

Nachprüfungen schriftlich: Donnerstag, 10. Juni, und Freitag, 11. Juni 1993

B Gymnasium II (Typus D)

Siehe Ausschreibung der Kantonsschule Küsnacht, Seite 1161

20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf

Literargymnasium (Maturitätstypus A)

Realgymnasium (Maturitätstypus B)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium (Maturitätstypus C)

Neusprachliches Gymnasium (Maturitätstypus D)

Lehramtsschule (Kantonale Maturität)

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Limmattal, In der Luberzen 34, 8902 Urdorf,
Telefon 01/734 30 70

b) Orientierungsabend für die Eltern neueintretender Schüler sowie für Primar-
und Sekundarlehrer

Dienstag, 12. Januar 1993, 20.00 Uhr, in der Mensa der Kantonsschule Limmattal

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 10. Mai, und Dienstag, 11. Mai 1993

Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1993

30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Gymnasium I (Maturitätstypen A, B und D)

Gymnasium II (Maturitätstypen B und D)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium (Maturitätstypus C)

Lehramtsschule

Diplommittelschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Sekretariat, Kantonsschulstrasse 23,
8180 Bülach, Telefon 01/860 81 00

b) Orientierungsabend

Donnerstag, 21. Januar 1993, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Zürcher
Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Gymnasium I: Dienstag, 11. Mai 1993
Gymnasium II: Montag, 10. Mai, und Dienstag, 11. Mai 1993
DMS: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1993
Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1993 (alle Abteilungen)

Nachprüfungen Diplommittelschule

Schriftlich: Dienstag, 8. Juni, bis Donnerstag, 10. Juni 1993

d) Doppelanmeldungen

Schüler der dritten Sekundarklasse, welche sich sowohl an eine Maturitätsabteilung als auch an die Diplommittelschule anmelden wollen, müssen beide Anmeldungen gleichzeitig einreichen. Diese Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung für die Maturitätstypen ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt 3,75 erreicht haben, werden sie zur Nachprüfung an der Diplommittelschule zugelassen.

40 Kantonsschulen in Winterthur

41 Kantonsschule Rychenberg Winterthur

Gymnasium I (Typen A, B und D)

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur,
Telefon 052/27 84 21

b) Orientierungsabend

Dienstag, 19. Januar 1993, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Rychenberg,
Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 11. Mai 1993

Mündlich: Dienstag, 1. Juni 1993

42 Kantonsschule Im Lee Winterthur

Gymnasium II (Typen B und D)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Lehramtsschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Im Lee, Rychenbergstrasse 140, 8400 Winterthur, Telefon
052/27 85 21

b) Orientierungsabend

Montag, 18. Januar 1993, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule, Rychenberg-
strasse 120, 8400 Winterthur

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1993

Mündlich: Mittwoch, 2. Juni 1993

43 Kantonsschule Buelrain Winterthur

Wirtschaftsgymnasium (Typus E) und Handelsmittelschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Buelrain, Rosenstrasse 3a, Postfach 805, 8401 Winterthur, Telefon 052/267 74 11
- b) Orientierungsabend
Mittwoch, 20. Januar 1993, 20.00 Uhr, Laborgebaeude des Technikums Winterthur an der Wildbachstrasse, 8400 Winterthur
- c) Aufnahmepruefungen
Wirtschaftsgymnasium:
Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1993
Mündlich: Mittwoch, 2. Juni 1993
Handelsmittelschule:
Schriftlich: Donnerstag, 13. Mai, und Freitag, 14. Mai 1993
Mündlich: Mittwoch, 2. Juni 1993

44 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Diplommittelschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur, Telefon 052/27 84 21
- b) Orientierungsabend
Donnerstag, 21. Januar 1993, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur
- c) Aufnahmepruefungen
Schriftlich: Mittwoch, 12. Mai, und Donnerstag, 13. Mai 1993
Mündlich: Mittwoch, 2. Juni 1993
Nachpruefungen
Schriftlich: Dienstag, 8. Juni, und Mittwoch, 9. Juni 1993
Mündlich: Freitag, 18. Juni 1993
- d) Doppelanmeldungen
Schüler der dritten Sekundarklassen, welche sich sowohl an eine Maturitätsmittelschule als auch an die Diplommittelschule anzumelden wünschen, haben die Anmeldung an beide Schulen termingerecht bis zum 15. März 1993 einzureichen. An der Diplommittelschule sind Fotokopien der verlangten Dokumente einzureichen. Diese Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung an der Maturitätsmittelschule ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt 3,75 erreicht haben, werden sie an der Diplommittelschule zu einer Nachprüfung zugelassen.

50 Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon und Filialabteilung Glattal, Dübendorf

Wetzikon

Unterstufe (Gymnasium I), Gymnasium II (Typen B und D), Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium, Lehramtsschule, Handelsmittelschule

Dübendorf

Unterstufe (Gymnasium I), Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium*, Gymnasium II (Typus D)*, Lehramtsschule*

* nach Massgabe der Anmeldungen

a) Anmeldeadressen

Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, Telefon 01/932 08 11

Sekretariat der Filialabteilung Glattal, 8600 Dübendorf, Telefon 01/821 14 22

b) Elternorientierung

Die Elternorientierungen an der KZO in Wetzikon finden am Montag, 18. Januar 1993 (Abteilungen mit Anschluss an die Sekundarschule), und am Dienstag, 19. Januar 1993 (Unterstufe mit Anschluss an die Primarschule), je 19.30 Uhr, in der Aula, statt.

Die Elternorientierungen in Dübendorf finden am Dienstag, 19. Januar 1993 (Abteilungen mit Anschluss an die Sekundarschule), und am Mittwoch, 20. Januar 1993 (Unterstufe mit Anschluss an die Primarschule), je 19.30 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Stägenbuck, Dübendorf, statt.

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich:

Montag, 10. Mai 1993

Nachmittag: Maturitätsabteilungen

Dienstag, 11. Mai 1993

Vormittag: Unterstufe, Maturitätsabteilungen, Handelsmittelschule

Mittwoch, 12. Mai 1993

Vormittag: Handelsmittelschule

Mündlich:

Mittwoch, 26. Mai 1993

Vormittag: Unterstufe, Maturitätsabteilungen, Handelsmittelschule

60 Kantonsschule Küsnacht

Lehramtsschule, Gymnasium II (Typus D)

A Lehramtsschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Küsnacht, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht,
Telefon 01/910 74 91

b) Orientierungsabend

Dienstag, 19. Januar 1993, 20.00 Uhr, im Reformierten Kirchgemeindehaus
Küsnacht

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1993

Mündlich: Donnerstag, 27. Mai 1993

B Gymnasium II (Typus D)

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Küsnacht, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht, Telefon
01/910 74 91

- b) Orientierungsabend
 (zusammen mit den Kantonsschulen Stadelhofen und Riesbach)
 Mittwoch, 27. Januar 1993, 20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
 Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1993
 Mündlich: Donnerstag, 27. Mai 1993

70 Kantonsschule Freudenberg Zürich

Liceo artistico

- a) Anmeldeadresse
 Kantonsschule Freudenberg, Liceo artistico, Parkring 30, 8002 Zürich,
 Telefon 01/202 80 40
- b) Orientierungsabend
 Freitag, 29. Januar 1993, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschulen Enge und Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
 Schriftlich: Montag, 10. Mai, und Dienstag, 11. Mai 1993
 Mündlich: Mittwoch, 26. Mai 1993
 Zusätzlich wird eine gestalterische Prüfung gemäss besonderem Aufgebot durchgeführt.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfungen 1993

Die Prüfungen im Frühjahr 1993 werden wie folgt angesetzt:

Prüfungslektionen, Didaktikprüfungen und Grundfragen der Pädagogik:

1. bis 20. März 1993

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Zwei Wochen vor Beginn des Sommersemesters 1993

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Ab 20. April 1993

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 9. bis 22. Dezember 1992 und vom 4. bis 8. Januar 1993 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Vor der Anmeldung sind die Prüfungsgebühren an die Kasse der Universität (PC 80-643-0, Kto 1003.4310-SFA) zu entrichten.

Es sind vorzuweisen:

- bei der Anmeldung zur Teilprüfung:
 die Legitimationskarte
 der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft

das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent
der Ausweis über die abgelegte Prüfung in Informatik-Grundausbildung
der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie

- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:
 - die Legitimationskarte
 - der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
 - die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen
 - der Nothelferausweis
 - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
 - der Ausweis über die erworbene Schlussqualifikation für ein Instrument
 - die Bestätigung des ausserschulischen Praktikums
 - die Bestätigung über die besuchte Aids-Information

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen

- auf § 13 des Prüfungsreglementes, wonach Teil- und Schlussprüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die Teilprüfung verfällt. Wer im Frühjahr 1991 die Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Frühjahr 1993 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung für den Studienbeginn im Sommersemester 1993

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Für die *schriftliche Anmeldung* können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am 15. Dezember 1992 an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der *persönlichen Anmeldung* erhält der Studierende eine Bestätigung, mit welcher er sich an der Universität immatrikulieren kann. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildung

Die Ausbildung zur Handarbeitslehrerin/zum Handarbeitslehrer dauert drei Jahre.
Der nächste Ausbildungskurs beginnt im Oktober 1993 und endet Mitte Juli 1996.

Schulort

Zürich

Zulassungsbedingungen

1. Bildungsweg

- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- 3 Jahre Diplommittelschule oder andere Mittelschule mit Abschluss
- 3 Jahre Schneiderinnenlehre mit BMS

2. Bildungsweg

- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- Mindestens 3jährige, abgeschlossene Berufslehre
- Eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden Fächern

Anmeldeschluss

15. Februar 1993

Unterlagen und Anmeldeformulare

Arbeitslehrerinnenseminar
des Kantons Zürich
Kreuzstrasse 72
8008 Zürich
Telefon 01/252 10 50

Auskunft

Anfragen über die Zulassungsbedingungen sind an die Direktion zu richten.

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Neuer Ausbildungskurs

Ausbildung

Die Ausbildung zur **Haushaltungslehrerin** / zum **Haushaltungslehrer** dauert 3 Jahre.
Der nächste Ausbildungskurs beginnt im August 1993 und endet Mitte Juli 1996.

Schulort

Pfäffikon ZH

Zulassungsbedingungen

1. Bildungsweg

- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- 3 Jahre Diplommittelschule oder andere Mittelschule mit Abschluss

(Mittelschüler/-innen, die im September 1993 das Maturitätszeugnis erwerben, können in den Kurs 1993/96 eintreten.)

2. Bildungsweg

- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- Erfolgreich abgeschlossene Berufslehre oder Berufsausbildung
- Nachweis über eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden Fächern

Anmeldeschluss

15. Februar 1993

Prospekte und Anmeldeformulare

Sekretariat Haushaltungslehrerinnenseminar
Hörnlistrasse 71
8330 Pfäffikon
Telefon 01/950 27 23

Anfragen über die Zulassungsbedingungen sind an die Direktion zu richten.

Universität

Theologische Fakultät

Habilitation. Dr. Matthias Krieg, geboren 29. März 1955, von Deutschland, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1992/93 die *venia legendi* für das Gebiet der Alttestamentlichen Wissenschaft.

Medizinische Fakultät

Beförderung. Prof. Dr. Alexander Borbely, geboren 25. März 1939, von Küsnacht, in Zürich, Extraordinarius für Pharmakologie, wird auf den 16. Oktober 1992 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Habilitation. Dr. Hans-Georg Imhof, geboren 28. Dezember 1942, von Bürglen UR und Luzern, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1992/93 die *venia legendi* für das Gebiet der Neurochirurgie.

Habilitation. Dr. Rudolf Lutz, geboren 15. Juli 1942, von Winterthur, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1993 die *venia legendi* für das Gebiet der Klinischen Chemie.

Habilitation. Dr. Beat Michel, geboren 5. Januar 1952, von Kerns OW, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1992/93 die *venia legendi* für das Gebiet der Rheumatologie.

Habilitation. Dr. Jacob Rageth, geboren 4. September 1952, von Präz GR und Bern, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1992/93 die *venia legendi* für das Gebiet der Gynäkologie.

Schaffung. An der Medizinischen Fakultät wird ein Extraordinariat (Doppelprofessur) für Anatomie geschaffen.

Veterinär-medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Pierre Montavon, geboren 30. Januar 1949, von Montavon JU, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1992/93 die *venia legendi* für das Gebiet der Veterinär-Chirurgie.

Philosophische Fakultät I

Titularprofessor. PD Dr. Kurt Aregger, geboren 14. Februar 1945, von Buttisholz LU, in Luzern, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Alberto Godenzi, geboren 26. Dezember 1952, von Poschiavo und Basel, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1992/93 die *venia legendi* für das Gebiet der Sozialpsychologie.

Philosophische Fakultät II

Wahl von PD Dr. Markus Brodmann, geboren 19. Juni 1945, von Ettingen BL, in Winterthur, zum nebenamtlichen Extraordinarius für Mathematik, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1992.

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, im Frühling und Sommer 1993 wiederum Prüfungen (Hauptprüfung, Vorprüfung) zum Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen (Mittelschullehrer-Diplom) durchzuführen.

Kandidaten mit voller Ausbildung an der Schule für Gestaltung Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung bis spätestens 31. März 1993 über die Schulleitung der Erziehungsdirektion einzureichen. Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Zeichenlehrerkasse der Schule für Gestaltung Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung bis spätestens 31. März 1993 oder für die Vorprüfung bis spätestens 31. Januar 1993 direkt bei der Erziehungsdirektion einzureichen. Anmeldungsformulare und Angaben über die erforderlichen Unterlagen sind bei der Erziehungsdirektion (Büro 215, Walchetur, 8090 Zürich, Telefon 01/259 23 21) erhältlich.

Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Schule für Gestaltung Zürich, welche sich um das Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen bewerben, haben sich über gestalterische und berufspädagogische Befähigung sowie einen Mittelschulabschluss oder eine dem Mittelschulabschluss entsprechende Bildung auszuweisen. Eine Vorprüfung entscheidet über die Zulassung zur Diplomprüfung. Sie ermöglicht eine Beurteilung der Kandidaten in bezug auf ihre gestalterischen Fähigkeiten und ihren Ausbildungsstand und dient überdies der Beratung. Die Vorprüfung besteht aus dem Vorlegen von Arbeiten und aus einem Kolloquium über Ausbildungs- und Unterrichtsfragen.

Die Gebühr für die Vorprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer Bürger Fr. 50.–, für kantonsfremde Schweizer Bürger und im Kanton Zürich steuerpflichtige Ausländer Fr. 60.– sowie Fr. 80.– für nicht im Kanton Zürich steuerpflichtige Ausländer.

Die Gebühr für die Diplomprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer Bürger Fr. 100.–, für kantonsfremde Schweizer Bürger und im Kanton Zürich steuerpflichtige Ausländer Fr. 120.– sowie Fr. 160.– für nicht im Kanton Zürich steuerpflichtige Ausländer.

Die Gebühren sind vor der Anmeldung zur Prüfung mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung» auf Postcheckkonto 80-2090-9, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, einzuzahlen.

Für die Anmeldung zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen sind lediglich die Quittung für die Prüfungsgebühr und Ausweise über seit der letzten Prüfung erteilten Unterricht beizulegen.

Bei Teilrepetitionen kann die Prüfungsgebühr von der Erziehungsdirektion auf entsprechendes Gesuch hin reduziert werden.

Die Erziehungsdirektion

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen

Kanton Zürich

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Sommersemester 1992 die Diplomprüfung für das höhere Lehramt Mittelschulen bestanden:

Phil. Fakultät I

Bachmann Christoph, von Beggingen/SH, in Frauenfeld	Geschichte und Staats- und Sozialkunde
Baschera Marco, Dr., von und in Zürich	Französisch und Italienisch
Bellot Daniel, von und in Zürich	Französisch und Italienisch
Boschung Paul, von Jaun/FR, in Zürich	Französisch und Spanisch
Bosshard Rolf, von Sternenberg/ZH, in Volketswil	Geschichte und Französisch
Brändli-Blesi Ruth, von und in Zürich	Deutsch und Musik
Brönnimann Werner, von Gurzelen/BE, in Neuenhof	Deutsch und Pädagogik
Camenisch Claudio, von Schluein/GR und Ladir/GR, in Wangs	Französisch und Spanisch
Cerny Jana, von Zürich, in Bäretswil	Englisch und Französisch
Frank Hansjörg, von Möhlin/AG, in Baden	Deutsch und Geschichte
Gasser Kathrin, von und in Zürich	Italienisch und Deutsch
Habicht Hans-Martin, Dr., von Schaffhausen, in Kaltbrunn	Deutsch (Zusatz-Hauptfach)
Hediger Stephan, von Rapperswil/AG, in Windisch	Geschichte und Deutsch
Horváth Marlies, von Dietikon/ZH, in Zürich	Geschichte und Deutsch
Hutter Stephan, von Diepoldsau/SG, in Pfäffikon/SZ	Englisch und Französisch
Kaelin Audrey, von Einsiedeln/SZ, in Zürich	Geschichte und Englisch
Kaufmann Pius, von Muolen/SG, in Sargans	Geschichte und Französisch
Köhler Wolfgang, Bürger der Bundesrepublik Deutschland, in Zürich	Geschichte und Deutsch
Luginbühl Martino, Dr., von Bowil/BE, in Widen	Italienisch und Biologie (ETH)
Schlesinger Alex, von und in Zürich	Französisch und Spanisch
Sommer Christian, von Winterthur und Schlatt/ZH, in Winterthur	Englisch und Deutsch
Stadelmann Jürg, von Marbach/LU, in Zürich	Geschichte und Deutsch
Strasky Claudia, von Schwändi/GL, in Einsiedeln	Englisch und Philosophie
Thalmann-Grubenmann Hanna, von Bertschikon/ZH, in Winterthur	Französisch und Italienisch
Vögeli-Bernard Edith, von Zürich und Jona/SG, in Jona	Deutsch und Geschichte
Wanner Farto Anna Maria, von Etzelkofen/BE, in Schaffhausen	Deutsch und Französisch
Zarro Susanne, von Soazza/GR, in Zürich	Deutsch und Italienisch
Zubler Lorenz, von Hunzenschwil/AG, in Zürich	Deutsch und Englisch

Phil. Fakultät II

Gloor Peter, von Beinwil a.Se/AG, in Suhr	Geographie
Hunziker Herbert, Dr., von Schmiedrued/AG, in Oberentfelden	Mathematik
Obrist Martin, Dr., von Baden und Riniken/AG, in Zollikon	Biologie
Rutishauser-Milicia Mattia, von Dübendorf/ZH und Männedorf/ZH, in Meilen	Mathematik
Schärer Simon, von Roggwil/BE und Berlingen/TG, in Kreuzlingen	Geographie
Schlosser Otto, von Stüsslingen/SO, in Oetwil a.Se	Geographie
Wey Markus, Dr., von Mühlau/AG, in Fraubrunnen	Physik
Zeyer Albert, von und in Luzern	Mathematik

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen

Pror. Dr. R. Schweizer, Präsident

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1992 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
1. Rechtswissenschaftliche Fakultät	
<i>Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Ackermann Jürg-Beat von und in Winterthur ZH	«Geldwäscherei – Money Laundering. Eine vergleichende Darstellung des Rechts und der Erscheinungsformen in den USA und der Schweiz»
Hässig Katharina von und in Zürich	«Haftungsfragen der Gentechnologie. Das Haftpflichtrecht im Umgang mit dem Ungewissen der Gentechnologie»
Krecke Florina von Casima TI in Zürich	«Verträge zwischen Stadtzürcher PR-Agenturen und ihren Kunden. Entstehung, Inhalt und Einordnung in die schweizerische Vertragstypologie»
Müller Jürg von und in Zürich	«Der Grundsatz der freien Beweiswürdigung im Strafprozess (nach den Strafprozessordnungen des Bundes und des Kantons Zürich)»
Müller Wolfgang von und in Wettingen AG	«Verfassung von Namibia: Ethnische Vielfalt und Elemente eines Minderheitenschutzes»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Richter Daniel von Unteregg SG in Zürich	«Die Responsen des Rabbi Ascher ben Jechiel (Rosch)»
Stoll Jürg von Wahlern BE in Zürich	«Die Rückstellung im Handels- und Steuerrecht»

Zürich, den 30. Oktober 1992

Der Dekan: C. Schott

2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Allenspach Marc von und in Zürich	«Konzernrechnungslegung aus internationaler Sicht»
Breyer Richard von Zürich und Unterengstringen ZH in Biel	«Die Informationsversorgung marktorientierter Topmanager. Marketing Management Informationssysteme – Versuch einer ganzheitlichen Betrachtung aus theoretischer und praktischer Sicht, dargestellt an zwei Unternehmungen der schweizerischen Uhrenindustrie»
Eichenberger Reinhard von Beinwil am See AG in Zürich	«Verhaltensanomalien und Wirtschaftswissenschaft: Herausforderung, Reaktionen, Perspektiven»
Nadig Linard von Davos GR und Rüschlikon ZH in Rüschlikon	«Spin Offs mittels Management Buyout. Die Veräusserung von Unternehmensteilen durch Verkauf an das bisherige Management»
Scheffrahn Raymund von Geroldswil ZH in Zürich	«Gestaltung einer wettbewerbsfähigen Börse Schweiz»
Steinemann Thomas von Hagenbuch ZH in Zürich	«Währungskooperation und Europäische Währungsunion. Eine Analyse aus Sicht der Neuen Politischen Ökonomie»

Zürich, den 30. Oktober 1992

Der Dekan: H. Schneider

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
3. Medizinische Fakultät	
a) Doktor der Medizin	
Bauknecht Felix Kurt von und in Zürich	«Das Perthes-Syndrom (Traumatic Asphyxia)»
Cavigelli-Müller Ruth G. von Siat GR und Schmerikon SG in Zürich	«Interaktives Lernprogramm auf dem Computer mit Multiple Choice Items und Lösungskommentaren in allgemeiner und spezieller Pharmakologie»
Feusi Cornelia von Feusisberg SZ in Wagen	«Taktil-Taktile und Taktil-Visuelle Diskriminationsfähigkeit von Adoleszenten – Normwerterhebung mittels eines neuen Testverfahrens»
Glarner Hermann Christian von Diesbach GL in Zürich	«Zur Epidemiologie der Tumoren des Nervensystems im Kanton Zürich 1980–1985»
Gross-Meier Katharina von Zurzach AG in Zürich	«Die Bedeutung der sozialen Bindungen in akuten Krisensituationen. Eine empirische Untersuchung an 109 PatientInnen des Kriseninterventionszentrums Zürich (KIZ)»
Hirsch-Hoffmann Christian Michael von und in Männedorf ZH	«Beeinflusst die Glukose-Konzentration die Funktion der Säugetiernetzhaut? Elektrophysiologische Studie des Stäbchen- und Zapfen-Systems»
Hürlimann Nicollier Catharina von Zürich, Hombrechtikon ZH und Bagno VS in Effretikon	«M. Niemann-Pick Typ C. Kasuistik von 11 Patienten»
Jaccard Hélène Christine von Sainte-Croix VD in Zürich	«Necrotizing (Malignant) External Otitis today: Results of treatment of eighteen patients with long term follow-up»
Jauenod Claude von Zürich und Ecublens VD in Zürich	«Beurteilung der Fazialisparese mit einem Fragebogen unter spezieller Berücksichtigung der Anwendung bei Status nach Fazialisplastik. Eine vergleichende Studie von Fazialisparese-Beurteilungsmethoden»
Kurz David Jonathan von und in Zürich	«Das Postmastektomie-Schmerzsyndrom. Beobachtung von drei Patientinnen mit Mammakarzinom und Literaturübersicht»
Maissen Tarcisius von Sumvitg GR in Trun	«Präoperative kardiale Abklärung von Gefäßpatienten»
Mangold Karin von und in Bonstetten ZH	«Evaluation des kardialen Risikos der Mediastinalbestrahlung bei Morbus Hodgkin anhand nicht-invasiver Diagnostik»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Martin Maria de los Angeles von und in Zürich	«Bedeutet die Verwendung beider Arteriae mammae internae zur koronaren Revaskularisation ein erhöhtes Risiko?»
Meinherz-Surbeck Regula von Zürich, Oberrieden ZH und Maienfeld GR in Zollikofen	«Endogene Depressionen 1920 bis 1981. Soziogene oder iatrogene Veränderungen»
Menet-Schmid Sylvia von Zürich und Basel in Adliswil	«Unerwarteter Säuglingstod: Körpermasse und Organgewichte bei der Obduktion – eine Untersuchung an 243 Säuglingen»
Missol Henryk von und in Deutschland	«Die Röntgenweichstrahlentherapie der Lippentumoren. Eine retrospektive Computeranalyse an 165 in der Dermatologischen Klinik und Poliklinik behandelten Fällen der Jahre 1971–1989»
Orellano José Vicente von und in Frauenfeld TG	«Kontrastverstärkung mittels Gd-DOTA bei der Magnetresonanz-Tomographie von muskuloskeletalen Erkrankungen»
Pollak Josef von Wettingen AG in Baden	«Diagnose der Neurofibromatose Typ 1 beim Kind im Vorschulalter»
Romano Katja Nara Giovanna von und in Dübendorf ZH	«Evaluation der Masern-Mumpf-Röteln Impfkampagne im Jahre 1988: Eine Machbarkeitsstudie»
Schmid Michaela Margarita von Dietwil AG in Zürich	«Aortokoronare Bypassoperationen bei terminal niereninsuffizienten Patienten. Resultate 1–8 Jahre nach Operation»
Schreiber Roland von Flumenthal SO in Zürich	«Systematische immunhistochemische Untersuchung der Innervation des terminalen Analkanals bei der kongenitalen analen Sphinkterdysplasie»
Simonett Manuel von Medel (Lucmagn) GR in Frick	«Tödliche Militär-Flugunfälle der Jahre 1972–1986»
Stücheli Beat Hans von Grisenberg TG in Winterthur	«Die proximal-selektive Vagotomie: Ulkusrezidive und Helicobacter pylori. Qualitätskontrolle am Universitätsspital Zürich 1979–1989»
Valär Ursula von und in Jenaz GR	«Die Behandlung des Diabetes mellitus Typ I»
Wachtl Stephan von Bern in Wolfhausen	«Technique orthopédique après arthrodèse du moyen et de l'avant-pied»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Wäckerlin Adrian von und in Zürich	«Cushing-Syndrom und rezidivierendes Vorhof-Myxom bei micronodulärer Nebennierenrindendysplasie: Fallbeschreibung, Übersicht und therapeutische Konsequenzen»

b) *Doktor der Zahnmedizin*

Meier Marc-Christoph Friedrich von Würenlingen AG und Kanada in Wallisellen	«Höhepunkt der Krise zwischen Universität und politischen Behörden: Die Tötung des Zürcher Medizinstudenten Kirchmeier von 1842»
Piwko Paul von und in Zürich	«The Respiratory System as an Exercise Limiting Factor in Normal Sedentary Subjects»

Zürich, den 30. Oktober 1992

Der Dekan: B. Gloor

4. Veterinär-medizinische Fakultät

<i>Doktor der Veterinärmedizin</i>	
Küng Karin von Kaltenbach TG in Lenzburg	«Einfluss zweier verschiedener Futter auf die Pharmakokinetik von oral appliziertem Baytril® (Enrofloxacin) beim Hund»

Zürich, den 30. Oktober 1992

Der Dekan: E. Scharrer

5. Philosophische Fakultät I

<i>Doktor der Philosophie</i>	
Hutter Theo von Kriessern SG in St. Gallen	«Berufliche Identität zwischen Ideal und Entwertung. Die subjektive Verarbeitung von Identitätsbedrohungen in der Sozialarbeit»
Lanfranconi Aldo von Winterthur ZH in Kleinwangen	«Krisis. Eine Lektüre der Weltalter – Texte F.W.J. Schellings»
Lederer Renate von Deutschland in Basel	«Depletion of Brain Dopamine as a Model for Human Minimal Brain Dysfunction (MBD). Thesis»
Meyer-Flügel Beat von und in Basel	«Das Bild der ostgotisch-römischen Gesellschaft bei Cassiodor. Leben und Ethik von Römern und Germanen in Italien nach dem Ende des Weströmischen Reiches»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Meyer Heinrich von Igis GR in Zürich	«Edition und Ausgabentypologie. Eine Untersuchung der editionswissenschaftlichen Literatur des 20. Jahrhunderts»
Städeli Christoph von und in Zürich	«Berufsausbildung, Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Integration bei Anlehnlingen – Eine Längsschnittuntersuchung»

Zürich, den 30. Oktober 1992

Der Dekan: C. Goehrke

6. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Bünter Toni von Wolfenschiessen NW in Küssnacht a.R.	«Eine Architektur für ein Software-Wartungssystem»
Burwick Thomas Theodor von Deutschland in Belgien	«Topological Gravity, String Phenomenology and Non-critical Strings»
Wieland Stefan von Trüllikon ZH in Zürich	«Transcriptional Interference and Cooperation of the Glucocorticoid Receptor»

Zürich, den 30. Oktober 1992

Der Dekan: G. Rasche



Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung ZAL



Pestalozzianum Zürich

Betriebseinstellungen am Pestalozzianum über Weihnachten – Neujahr 1992/93

Abteilung Lehrerfortbildung:

Donnerstag, 24. Dezember 1992, 12.00 Uhr,
bis Freitag, 1. Januar 1993

Bibliothek/Mediothek

Donnerstag, 24. Dezember 1992,
bis Montag, 4. Januar 1993
(geöffnet Dienstag und Mittwoch, 29. und 30. Dezember 1992)

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Pestalozzianum Zürich

Kurse und Tagungen

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

Erstausschreibung

speziell gekennzeichnet.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)

Präsidium

Hans Gfeller (01/841 02 24)

Zielstrasse 159, 8106 Adlikon

Geschäftsstelle

Hans Bätscher (01/822 08 03)

Stettbacherhof/Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Zürcher Verein für Handarbeit
und Schulreform (ZVHS)

Armin Rosenast, Waldeggweg 3,

8302 Kloten (01/813 34 78)

Zürcher Kantonale Kinder- gärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a.A. (01/764 07 11)
Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01/941 44 80)
Konferenz der Schulischen Heilpädagogen (KSH)	Max Müller, Gärtlistrasse 13, 8172 Niederglatt (01/850 28 60)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01/867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01/784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Urs Studer, Grätzlistrasse 1, 8152 Opfikon (01/810 37 58)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Dr. Max Ziegler, Uetlibergstrasse 38, 8902 Urdorf (01/734 57 38)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Margrith Heutschi, Sunnehöckli 8331 Auslikon (01/950 44 74)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01/391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeits- lehrerinnenverein (ZKHLV)	Ursula Pfister, Bergstrasse 57, 8105 Regensdorf (01/840 18 56)
Konferenz der Haushaltungs- lehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Christine Sulser, Endlikerstrasse 110, 8400 Winterthur (052/28 45 42)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Haus- wirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Eva Van der Meer-Landa, Imbisbühlstrasse 17, 8049 Zürich (01/341 92 14)
Kantonale Werkjahrlehrer- Vereinigung (KWF)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01/836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052/45 15 49)
Anmeldungen an:	Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf (01/820 16 93)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Chef Kurswesen	Stettbacherhof/Auenstrasse 2/4, 8600 Dübendorf Jörg Schett (01/822 08 00)
Leitung Sekretariat	Hugo Küttel (01/822 08 15) Paul Mettler, Brigitte Pult (01/822 08 14)
Schulinterne Fortbildung Leitung	Margrit Dünz Burkhard (01/822 08 06)

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

44012 Zoo Zürich: Lernweg Aquarium

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Tauchen Sie mit uns in die grosse Faszination der Unterwasserwelt ein. Während eines "Schnuppertauchganges" stellen wir Ihnen das Aquarium im Zoo Zürich vor. Wir zeigen Ihnen anhand des neuen Lernweges "Aquarium" Möglichkeiten auf, wie sie Ihre Schülerinnen und Schüler in dieses nasse Thema einführen können. Überdies wird der für Sie zusammengestellte Materialkoffer "Aquarium", welchen Sie für die Arbeit im Schulzimmer ausleihen können, vorgestellt.

Leitung: Yvonne Nieuwlands und Josiane Tardent, Stelle für Zooinformation und Lehrerberatung

Ort: Zoo Zürich, Zürichbergstrasse 221

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

44012.01 Zeit: 13. Januar 1993, 14.00 - 17.00 Uhr

Anmeldung **bis 20. Dezember 1992**

Zur Beachtung:

- Teilnehmerzahl beschränkt.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Leseforum Schweiz, Schweizerisches Jugendbuch-Institut,
Pestalozzianum Zürich

51024 Wie sag ich's meinem Kinde...

Zumutbarkeit und Sprache in der Kinder- und Jugendliteratur

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Mirjam Pressler, Jürgen Banscherus, Klaus-Peter Wolf und Arnulf Zitelmann lesen aus ihren Büchern und diskutieren anschliessend darüber, wie Texte beschaffen sein müssen, damit diese thematisch, sprachlich, verständnismässig und emotional die jungen Leser nicht überfordern. Die Beispiele, welche die eingeladenen Autoren ausgewählt haben, bilden den Ausgangspunkt, um die Tragfähigkeit von Texten für eine bestimmte Altersstufe zu überprüfen. Wie werden fremde, komplizierte Verhältnisse, seelische Befindlichkeiten, differenzierte Gedankengänge sprachlich dargestellt und verdichtet? Worauf muss sich das Augenmerk der Autorin resp. des Autors richten, wenn sie mit ihren Intentionen "ankommen" wollen? Was stellt sich diesen Bemühungen allenfalls hinderlich in den Weg? Gibt es Tabus, Grenzen des "Zumutbaren" oder ist alles eine Frage der "richtigen Form und des treffenden Ausdrucks"?

Einführung in
die Thematik: Andrea Bertschi-Kaufmann
Moderatorin: Anna Katharina Ulrich
Ort: Zürich, Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Rämistrasse 59, (Raum gemäss Wegweiser)
Dauer: 1 Mittwochabend
51024.01 Zeit: 20. Januar 1993, 19.00 – ca. 21.30 Uhr
Anmeldung **bis 20. Dezember 1992**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4,
8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

94006 Stiftung Kulturama - 600 Millionen Jahre Evolution

Für Lehrerinnen und Lehrer der Mittelstufe

Das Kulturama ist das einzige Evolutionsmuseum, das chronologisch die Entwicklung der Lebewesen über einen Zeitraum von 600 Millionen Jahren zeigt. Im vor kurzem neu eröffneten Museum dokumentieren Fossilien den Weg von den ersten wirbellosen Tieren über die Fische, Amphibien, Reptilien zu den Säugetieren und schliesslich zum Menschen. Besonders attraktiv sind die echten menschlichen und tierischen Skelette sowie der Originalabguss des in Frick gefundenen sieben Meter langen Plateosauriers. Ein weiterer Abschnitt des Museums ist ausschliesslich dem heutigen Menschen gewidmet. Zum interessanten Ausstellungs-
gut gehören hier Flüssigkeitspräparate des Menschen, Mumien, Schrumpfköpfe u.v.m.

Die Führung im Kulturama möchte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neben einem naturwissenschaftlichen Überblick auch thematische und didaktische Anregungen für den Besuch mit ihren Mittelstufenklassen vermitteln.

Leitung: Paul Muggler, Leiter des Museums Kulturama
Ort: Zürich, Kulturama, Birmensdorferstrasse 318,
Tram Nr. 9 und 14 bis Talwiese
Dauer: 1 Donnerstagabend
94006.01 Zeit: 14. Januar 1993, 18.00-20.00 Uhr
Anmeldung **bis 20. Dezember 1992**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4,
8600 Dübendorf.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Freier pädagogischer Arbeitskreis

19. Pädagogische Arbeits- und Besinnungswoche in der Bildungsstätte Glarisegg bei Steckborn, 24.–30. April 1993

Erziehung zur Freiheit

Anregungen aus der Pädagogik Rudolf Steiners

Hauptreferenten: Dr. med. Michaela Glöckler, Dornach
Georg Glöckler, Dornach

- Motive, Fragen und Probleme der Erziehung heute
- Erziehung und Freiheit als medizinische, pädagogische und soziale Aufgabe
- Medizinische und pädagogische Gesichtspunkte zum Lehrplan

Künstlerische und seminaristische Übungskurse mit Anregungen zur Unterrichtsgestaltung.
Kurskosten Fr. 170.–, Unterkunft/Verpflegung Fr. 360.–. Programme, Auskunft, Anmeldung bei
Frau Christine Büchi, Schulhaus Ützikon, 8634 Hombrechtikon, Telefon 055/42 19 06.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1993/94 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 16 Erziehung, innerer Halt und Glaube

Einführung in das wenig bekannte Nachlasswerk «Reifen – Glauben – Wagen» von Paul Moor

Zielsetzung: Anhand einer Textauswahl, von der Paul Moor sagt, sie sei ihm das Wichtigste und das Liebste, soll das pädagogische Konzept des inneren Halts in Erinnerung gerufen und in Zusammenhang gebracht werden mit den daran anschliessenden, tiefgründigen Gedanken über einen möglichen Weg zum Glauben.

Kursleitung: Dr. Peter Schmid
Zeit: 6 Mittwochnachmittage von 13.30–16.30 Uhr:
6. Januar, 20. Januar, 3. Februar, 10. Februar, 24. März,
31. März 1993
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 200.–

Einführung in die Heilpädagogik Paul Moors

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzung: Nach Moors Leitspruch «Es gibt nichts Praktischeres als eine gute Theorie» zielt der Kurs darauf ab, Paul Moors Theorie vom «Inneren Halt» von Grund auf kennenzulernen, um sie nachher auf eigene Beispiele aus dem heilpädagogischen Alltag übertragen zu können.

Kursleitung: Dr. Peter Schmid
Zeit: 6 Freitagnachmittage von 13.30–16.30 Uhr:
26. März, 2. April, 16. April, 23. April, 14. Mai, 28. Mai 1993
Ort: Heilpädagogisches Seminar, Zürich
Kursgebühr und Textunterlagen: Fr. 325.–

Von der jedem Menschen eingeborenen Musikalität, und wie sie helfen kann, sich selbst und den andern besser zu erkennen

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzung und Arbeitsweise: In diesem Kurs soll versucht werden, über spielerische Erfahrungsbüungen den Weg zur eigenen inneren Musikalität wieder freizulegen, an sich selber zu erleben, wie dieser eingeborene Reichtum eine Brücke zu Selbstvertrauen und Freude werden kann, für uns selbst und für die uns zur Erziehung (Therapie, Pflege, Förderung usw.) Anvertrauten.

Kursleitung: Ursula Looser-Menge
Zeit: 5 Freitagnachmittage von 17.15–18.45 Uhr:
21. Mai, 28. Mai, 4. Juni, 11. Juni, 18. Juni 1993
Ort: Heilpädagogisches Seminar, Zürich
Kursgebühr: Fr. 185.–

Kinder und Familien aus anderen Kulturreisen

Fortbildungskurs mit Praxisberatung für Lehrkräfte an Sonderklassen und Sonderschulen sowie für Schulische Heilpädagogen

Zielsetzung: Impulse für den Aufbau von Kontakten und Beziehungen. Anregungen und Hilfen zur Erweiterung der eigenen Handlungskompetenz. Ermutigung und Stärkung in dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Kursleitung: Hannelore Rizza Gross
Zeit: Teil I 5 Donnerstagabende von 17.15–19.45 Uhr:
25. März, 1. April, 15. April, 22. April, 13. Mai 1993
Teil II nach persönlichem Zeitplan
Teil III 3 Donnerstagabende von 17.15–19.45 Uhr:
4. November, 11. November, 25. November 1993
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 300.–

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich

Telefon 01/251 24 70 / 261 77 68

Sekretariat Fortbildung: Montag–Donnerstag, vormittags

Das neue Fortbildungsprogramm 1993/94 sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Konservatorium und Musikhochschule Zürich

Florhofgasse 6, 8001 Zürich, Telefon 01/251 89 55, Fax 01/251 89 54

Schulmusik I

(Musikunterricht an der Oberstufe der Volksschule)

Es können zugelassen werden:

- Musikstudenten oder Inhaber eines Lehrdiploms
- Primar-, Real- oder Sekundarlehrer, die musiktheoretische Kenntnisse nachweisen können und eine fortgeschrittene Stufe im Instrumentalspiel erreicht haben
- Stimmliche Begabung ist Voraussetzung

Das Studium kann eventuell neben einer hauptamtlichen Tätigkeit absolviert werden und dauert vier Semester.

Schulmusik II

(Fachlehrer an Mittelschulen mit staatlichem Diplom)

Voraussetzungen:

- Maturitätsprüfung oder Abschluss eines Lehrerseminars
- Fortgeschrittenes Musikstudium an der Berufsabteilung oder Lehrdiplom

Das Seminar verlangt ein Vollstudium und umfasst 15 bis 20 Wochenstunden, die zum Teil an der Universität zu belegen sind.

Weitere Informationen über Schulmusik I und II können den speziellen Prospekten entnommen werden. Sie sind erhältlich im Sekretariat des Konservatoriums Zürich, Florhofgasse 6, 8001 Zürich (Telefon 01/251 89 55). Auskunft und Beratung beim Leiter der Abteilung Schulmusik, Walter Baer (Telefon 01/251 31 05).

Anmeldefrist: 31. März 1993

Seminar für musikalische Früherziehung und Grundschule

Vom August 1993 bis Juli 1995 wird am Konservatorium Zürich und am Konservatorium Winterthur ein zweijähriger Ausbildungskurs (Grundkurs und Hauptkurs) durchgeführt.

Zeitliche Beanspruchung: ein Nachmittag und ein Abend pro Woche; ein wöchentliches Praktikum (Halbtag) und einige Samstagsveranstaltungen.

Prospekte und Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat des Konservatoriums Haus Seefeld, Florastrasse 52, 8008 Zürich (Telefon 01/383 61 46), verlangt werden. Beratung durch den Seminarleiter, Walter Baer (Telefon 01/251 31 05).

Anmeldefrist: 31. März 1993

Eltern-Bildungs-Zentrum der Stadt Zürich

Das Kursprogramm Frühjahr 1993 ist neu herausgekommen. Schwerpunkt des Programms ist das Schulalter. Ein Zyklus für Eltern zum Thema «Der neue Lehrplan an der Volksschule» wird neben vielen aktuellen und interessanten Kursen angeboten.

Verlangen Sie das neue Kursprogramm Frühjahr 1993

für sich und zur Verteilung in der Schule bei folgender Adresse:

Eltern-Bildungs-Zentrum, Obere Zäune 26, 8001 Zürich, Telefon 01/252 82 81

Ausstellungen

Zoologisches Museum der Universität

Künstlergasse 16, 8006 Zürich

Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung)
01/257 38 21 (Sekretariat)

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute

Die tiergeografischen Regionen der Erde

Tierstimmen

Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung: Ameisen 10. November 1992 bis 24. Januar 1993

Führungen: jeweils Sonntag 11 Uhr

6. Dezember: Die Folgen der Entdeckung Amerikas für die Tierwelt (Prof. V. Ziswiler)

Tonbildschauprogramm:

neu: Honigbiene und Varroa-Milbe
Weberameisen

Filmprogramm: (Vorführung um 11 und 15 Uhr)

1.-15. Dezember: Ameisen und ihr tägliches Leben

16.-31. Dezember: Ameisen und ihre tierische Umwelt

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklassse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich, Telefon 01/271 67 00

Di-Fr 10-18 Uhr; Mi 10-21 Uhr; Sa, So 10-17 Uhr; Montag geschlossen

24. Dezember 10-14 Uhr; 25. Dezember geschlossen; 26. Dezember 10-17 Uhr

31. Dezember 10–14 Uhr; 25. Dezember geschlossen; 26. Dezember 10–14 Uhr;

bis 31. Januar 1998 (H. II)

Film-Sum

Tom Stills
Emotions Must Be Shared

Öffentliche Erwachsenenbildung und Beratung für Jugendliche, S. P. 1

Zur Ausstellung erscheint ein Katalogbuch, hg. Alois Martin Müller und Annemarie Hürlimann, mit weiteren Beiträgen von Michel Cieutat, Gertrud Koch, Max Kozloff, Jörg Huber, rund 200 Abb., Fr. 12.

bis 3. Januar 1993 (Galario)

Gebrauchsanweisung

Öffentliche Führung am zweiten Mittwoch um 19.15 Uhr

Public

Publikation
Schriftsteller

27. Januar 1900 - 1000 m.

— und bis 4. April 1993 / Galerie
New Berlin

new Realities – Neue Wirklichkeiten II

Vermissage: Dienstag, 26. Januar, 19.30 Uhr

Offentliche Führungen jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr, ab 3. Februar

Jugendlabor des Kantons Zürich

Technogrammastrasse 1, 8434 Winterthur, Telefon 058/97 77 20

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: Täglich 14–17 Uhr (auch am Wochenende)

Eintrittspreise: Vormittag: Reservation für Schulklassen nach telefonischer Anmeldung
für Schulen des Kantons Zürich Fr. 3.-/Schüler

Lehrer gratis
Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlabors beinhaltet ca. 130 Experimentier- einrichtungen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Mathematik und Informatik. Die Experimente können von den Schülern selbstständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden

Von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist. Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Information über obige Telefonnummer.

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/362 08 38**
- werktag: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
- Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
- werktag: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1993/94:

eine(n) Heilpädagogin(en) oder eine(n) Logopädin(en)

Die kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule ist für eine optimale Verwirklichung der schulischen und sozialen Situation hörgeschädigter Kinder in der Volksschule zuständig.

Als Nachfolger/-in des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf das Schuljahr 1993/94 eine Persönlichkeit mit Pioniergeist und einer breiten Erfahrung in verschiedenen pädagogischen Tätigkeitsfeldern.

Aufgabenbereich:

- Beratung und Fortbildung von Eltern, Lehrkräften und Therapeuten
- Zusammenarbeit mit Behörden, Beratungsstellen und Ärzten

Anforderungen:

- Lehrerausbildung
- Zusatzausbildung in Hörgeschädigtenpädagogik oder Logopädie
- mehrjährige Praxis in der Volksschule
- Erfahrung in der Arbeit mit Erwachsenen
- ein eigenes Auto
- Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit

Anstellungsbedingungen:

- gemäss kantonalen Richtlinien

Nähtere Auskünfte erteilen Ihnen gerne René Müller, Leiter der Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule, Telefon 01/291 51 50 oder Jan Keller, Direktor der kantonalen Gehörlosenschule Zürich, Telefon 01/482 10 22.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 24. Januar 1993 an die Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule, Postfach 1017, 8038 Zürich, einzureichen.

Kantonsschule Zürcher Unterland, Bülach

Auf Beginn des Frühlingssemesters 1994 (28. Februar 1994) ist an der Kantonsschule Zürcher Unterland eine

Lehrstelle für Turnen und Sport

zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Turnlehrerinnen, da das Unterrichtspensum vornehmlich Mädchenturnen umfasst. Eine Aufteilung der Lehrstelle in zwei Teiltypen (50%) ist möglich.

Bewerberinnen müssen das eidgenössische Turn- und Sportlehrerdiplom II besitzen und über ausreichende Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Das Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Unterland erteilt gerne Auskunft über Anstellungsbedingungen und Ausweise, die zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden müssen.

Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 1993 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach (Telefon 01/860 81 00), einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Stadt Winterthur

Im Schulkreis **Winterthur-Seen** sind auf Beginn des Schuljahres 1993/94 folgende Lehrstellen definitiv durch **Wahl** zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

4 Lehrstellen für die Primarschule (2 Unter-, 2 Mittelstufen)

Für diese Stellen bewerben sich die derzeitigen Verweserinnen und Verweser.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zusammen mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Kreisschulpflege Winterthur-Seen, Herrn Martin Camenisch, Brunnerstrasse 17, 8405 Winterthur, Telefon P 052/29 05 79 / G 261 56 60.

Departement Schule + Sport

Stadt Winterthur

Im Schulkreis **Winterthur-Töss** sind folgende Lehrstellen definitiv durch Wahl zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Primarschule (Mittelstufe)

1 Lehrstelle an der Real-/Oberschule

Die amtierenden Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu richten an die Präsidentin der Kreisschulpflege Töss,
Frau Verena Bretscher, Bütziackerstrasse 52, 8406 Winterthur, Telefon 052 / 203 19 92.

Departement Schule + Sport

BFS Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur

An der Berufs- und Fortbildungsschule ist die Stelle des

Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin der Berufsvorbereitungsschule

auf den 1. März 1994 neu zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Leitung der Abteilungen Hauswirtschaftliche Jahreskurse (10. Schuljahr) und Ausländerpädagogik
- Organisation des Schuljahres
- Kontakt mit Behörden, Eltern, Beratungsstellen und Oberstufenlehrern der Volksschule
- Beratung der Schülerinnen und Schüler
- Mitarbeit als Mitglied der Schulleitung

Anforderungen:

- Berufsschullehrer/Berufsschullehrerin oder gleichwertige Ausbildung
- Berufswahllehrer/Berufswahllehrerin
- Hauswirtschafts- oder Handarbeitslehrerin mit entsprechender Zusatzausbildung und Erfahrung im Unterricht mit Erwachsenen und Jugendlichen
- Kenntnis der Oberstufe der Volksschule des Kantons Zürich
- Erfahrung im Bereich Berufswahl, Berufs- und Mittelschulbildung
- Interesse an der interkulturellen Pädagogik
- Führungserfahrung und kreative Führungsauuffassung

Unterrichtsverpflichtung: ca. halbes Pensum

Besoldung nach kantonaler Berufsschullehrerverordnung

Auskunft erteilt der Abteilungsleiter: Herr Marcel Näf, Telefon 052/267 88 11

Bewerbungen sind zu richten an: Herrn Ernst Weber, Rektor, Berufs- und Fortbildungsschule, Tösstalstrasse 26, 8400 Winterthur.

Eingabetermin bis 18. Januar 1993

BFS Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an der **Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur** eine

Hauptlehrerstelle für Allgemeinbildung

zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Unterricht an der Berufsschule
- Deutsch/Staatskunde an der Berufsvorbereitungsschule (10. Schuljahr) und im Bereich interkulturelle Pädagogik

Anforderungen:

- Wählbar als Berufsschullehrer/Berufsschullehrerin mit mehrjähriger Lehrerfahrung, Volkschullehrer/Volksschullehrerin, der/die bereit ist, die Ausbildung am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik (SIBP) zu absolvieren.

Besoldung nach kantonaler Berufsschullehrerverordnung

Auskunft erteilt der Abteilungsleiter: Herr Marcel Näf, Telefon 052/267 88 11

Bewerbungen sind zu richten an: Herrn Ernst Weber, Rektor, Berufs- und Fortbildungsschule, Tösstalstrasse 26, 8400 Winterthur.

Eingabetermin bis 18. Januar 1993

Schulpflege Oberengstringen

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

neu zu besetzen.

Wir suchen eine/einen teamfähige/n (auch jüngere/n) Kollegin/Kollegen mit Erfahrung. Der Eintritt erfolgt nach Übereinkunft.

Unsere Schulgemeinde, welche an der Stadtgrenze von Zürich (im Limmattal) liegt, bietet Ihnen ein kleines, kollegiales Team, überschaubare Verhältnisse (5 Klassen), 5-Tage-Woche und eine aufgeschlossene, kooperative Schulpflege.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Herr Daniel Biner, Schulsekretär (Telefon G 01/750 15 57), und Herr Louis Gmeiner, Sekundarlehrer (Telefon Schule 01/750 31 78 oder P 01/750 55 32).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Schulpflege Oberengstringen, Postfach 95, 8102 Oberengstringen.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Obfelden

An unserer Primarschule ist

1 Lehrstelle für die Unterstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Weitere Interessentinnen/Interessenten richten ihre Bewerbung bis zum 22. Dezember 1992 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Werner Schlatter, Ankenrain 3, 8912 Obfelden.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule wegen Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

als Verweserei neu zu besetzen.

Wenn Sie gerne eine 6. Klasse übernehmen würden, so freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Adliswil, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, zu richten.

Nähere Auskünfte gibt Ihnen gerne unsere Schulsekretärin, Frau M. Bischofberger (Telefon 01/711 78 61).

Die Schulpflege

Schule Horgen

Die Schulpflege beabsichtigt, auf Beginn des Schuljahres 1993/94 an der Primarschule

maximal 5 Lehrstellen

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die bisherigen Verweser haben sich bereits angemeldet.

Inhaber des kantonalen Wählbarkeitszeugnisses sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 21. Dezember 1992** an das Schulsekretariat Horgen, Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen, einzureichen. Der Schulsekretär, Herr R. Herrmann, erteilt Ihnen gerne nähere Auskunft (Telefon 01/728 42 77).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Richterswil

An unserer Schule sind

3 Lehrstellen Handarbeit

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 10. Dezember 1992 an die Präsidentin der Kommission für Handarbeit, Hauswirtschaft und Fortbildungsschule, Frau Margrit Castillo, Schulhaus Breiten, 8805 Richterswil, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Erlenbach

An unserer Primarschule sind

3 Lehrstellen an der Unterstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen bzw. der Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an unser Schulsekretariat, Postfach 384, 8703 Erlenbach, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Uetikon am See

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin für ein Vollpensum

1 Handarbeitslehrerin für ein Teilpensum von 10–14 Wochenstunden

Wenn Sie gerne in einem kleinen Team an allen Stufen unterrichten möchten, freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen. Uetikon am See ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Frau U. Findeisen, Präsidentin der Handarbeitskommission, Furenstrasse 6, 8707 Uetikon am See (Telefon 01/920 40 63).

Die Schulpflege

Oberstufenschule Gossau

An unserer Schule ist eine

Real-/Oberschullehrerstelle

durch Wahl definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 23. Dezember 1992 an unser Schulsekretariat, Schulstrasse 8, 8624 Grüt, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Hinwil

Infolge Wegzugs der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir per 7. März 1993 (nach den Sportferien) eine

Handarbeitslehrerin

für ein Pensum von 6 Stunden, als Vikarin einer 4. Klasse, jeweils Dienstag und Mittwoch Vormittag in Hinwil.

In Hinwil wird die «*Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten*» ISF praktiziert. Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten – vorwiegend mit D oder B Status – unterrichten wir integriert in Regelklassen.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Vreny Gisler, Looren, 8342 Wernetshäusen, Telefon 01/937 41 51, welche sich auch über ihre schriftliche Bewerbung sehr freut.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Maur

Einer unserer Mittelstufenlehrer tritt per 1. Februar 1993 eine neue Stelle im Medienwesen an.
Wir suchen deshalb auf diesen Zeitpunkt bis Ende des Schuljahres 1992/93

1 Vikarin / 1 Vikar für die 4. Klasse der Primarschule (Vollpensum)

zur Ergänzung unseres Lehrkörpers im Schulhaus Leeacher. Ebmatingen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Zürich aus gut erschlossen (Busse ab Klusplatz). Wenn Sie gerne in einer Landgemeinde unterrichten und ein aufgeschlossenes Lehrerteam schätzen, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen raschmöglichst an die Präsidentin der Schulpflege, Frau S. Schmid, Säntisstrasse 18, 8123 Ebmatingen, Telefon 01/980 14 14 oder das Schulsekretariat, Postfach, 8124 Maur, Telefon 01/980 01 10, zu senden.

Die Schulpflege

Gemeindeschulpflege Volketswil

In unserer Gemeinde sind auf Beginn des Schuljahres 1993/94 durch Wahl zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die derzeitigen Stelleninhaber gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu richten an die Gemeindeschulpflege Volketswil, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil.

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Volketswil

An unserer Schule sind folgende Lehrstellen durch Wahl definitiv zu besetzen:

1 Handarbeitslehrerin, Vollpensum

1 Handarbeitslehrerin, Teilpensum

1 Hauswirtschaftslehrerin, Teilpensum

Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 11. Dezember 1992 mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Handarbeitskommission, Herrn Mario Frommenwiler, Mythenweg 35, 8604 Volketswil, zu richten.

Die Gemeindeschulpflege

Primarschulgemeinde Weisslingen

An unserer Schule ist definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 11. Dezember 1992 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ueli Zehnder, Letten 11, 8484 Weisslingen, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Andelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule im Zürcher Weinland infolge Pensionierung

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zuhanden von Ueli Frauenfelder, Schulpräsident, Oberkahnenstrasse 28, 8450 Andelfingen (Telefon P 052/41 16 36).

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Stammheim

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. I

neu zu besetzen.

Lehrkräfte, welche Freude hätten, sich in unserer schön gelegenen Gemeinde im Zürcher Weinland für unsere Schule einzusetzen, richten ihre Bewerbung bis 31. Dezember 1992 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Ernst Rutz, Hornerweg 560, 8477 Oberstammheim, Telefon 054/45 22 68.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bülach

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1993/94

2 Lehrstellen für Handarbeit

Pensen 16 und 20 Stunden

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis Ende 1992 an die Primarschulpflege Bülach, Hans Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

An unserer Schule mit rund 1400 Kindergartenkindern und Primarschülern suchen wir mit Eintritt nach Vereinbarung

eine Logopädin oder einen Logopäden

für ein Pensum von 15 Stunden, von dem auch ein Teil übernommen werden kann. Es besteht dazu die Möglichkeit, in Kombination oder allein, fünf Stunden an der Heilpädagogischen Sonderschule zu unterrichten.

eine Psychomotorik-Therapeutin oder einen Psychomotorik-Therapeuten

für ein Wochenpensum von sechs bis zehn Stunden.

Wir erwarten Freude am Umgang mit Kindern, Begeisterung im Unterricht und Bereitschaft zur Zusammenarbeit in netten Teams.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Foto sind an die Primarschulpflege Bülach, Hans Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, zu richten. Gerne erteilen wir Ihnen über Telefon 01/860 18 97 weitere Auskünfte.

Die Primarschulpflege

Primarschule Embrach

Für ein Pensum von 14 Wochenstunden suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

Logopädin(nen) oder Logopäden

Evtl. sind auch Teiltypen möglich.

Auskunft über diesen Aufgabenbereich erteilt Ihnen gerne Frau V. Muggli, Ressortleiterin Sonderbildung, Telefon 01/865 22 31.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Bewerbung zu richten an Herrn Peter Woodtli, Präsident der Primarschulpflege, Sekretariat, Schulhaus Ebnet, Ebnetstrasse 11, 8424 Embrach.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Rafz

Eine unserer Lehrerinnen sieht Mutterfreuden entgegen. Wir möchten daher baldmöglichst

eine Lehrstelle an der Mittelstufe (5. Klasse)

neu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam erwartet Sie in unserem Primarschulhaus Götzen. Wenn Sie die Lehrerin oder der Lehrer sind, die (der) in unserem schmucken Dorf Rafz (S-Bahn-Anschluss) Schule geben will, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. Dezember 1992 an den Präsidenten, Werner Schmidli, Müliacker 16, 8197 Rafz (Telefon P 01/869 08 38 oder 077/63 18 92).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

Wegen Schwangerschaft der jetzigen Stelleninhaberin suchen wir auf den 4. Januar 1993 (Schulbeginn nach den Weihnachtsferien) eine(n)

Sekundarlehrerin/Sekundarlehrer phil. I

für ein Pensum von 20 Wochenstunden. Die Anstellung erfolgt vorerst als Vikariat, das später in eine Verweserei umgewandelt werden kann.

Sie führen zusammen mit einer Lehrperson phil. II eine 2. Sekundarklasse und erteilen je 3 Stunden Englisch und Turnen in der 3. Sek.

Gerne erteilt Ihnen die Schulpräsidentin Frau E. Blumer, Irchelstrasse 41, 8428 Teufen, Telefon 01/865 02 31, nähere Auskunft über diese Stelle und freut sich über Ihre umgehende Bewerbung.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Bachs

Da unsere Unterstufenlehrerin aus gesundheitlichen Gründen pausieren muss, suchen wir auf Anfang März 1993 eine fröhliche, einsatzfreudige Lehrkraft für ein

längerfristiges Vikariat an unserer Mehrklassenschule (1.–3. Klasse)

Die Erstklässler werden während 12 Wochenstunden durch eine Entlastungslehrerin unterrichtet.

Das Vikariat kann möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt in eine Verweserei umgewandelt werden.

Das Lehrerteam und die Schulpflege würden sich freuen, Sie bald kennenzulernen, um Ihnen unsere Schule in ländlicher Umgebung näher vorzustellen.

Unsere Präsidentin, Frau G. Hess, Dorfwisen 127, 8164 Bachs, Telefon 01/858 14 87, gibt Ihnen gerne detaillierte Auskunft.

Die Schulpflege

Primarschule Niederglatt

Unsere Lehrerin an der Einschulungsklasse sieht Mutterfreuden entgegen. Auf den 8. März 1993 oder nach Vereinbarung suchen wir deshalb

1 Lehrkraft für die Sonderklasse A

Lieben Sie die Arbeit «im Grünen» und möchten Sie nicht auf Stadtnähe verzichten, dann könnte das Ihre zukünftige Arbeitsstelle sein.

Es erwarten Sie:

- ein aufgestelltes Lehrerteam
- eine Gemeinde mit 3500 Einwohnern
- ein Arbeitsplatz in fortschrittlicher Umgebung

Wir wünschen:

- eine heilpädagogische Ausbildung
- oder reiche Schulerfahrung mit der Bereitschaft, berufsbegleitend eine heilpädagogische Ausbildung zu erwerben
- Initiative und Kreativität
- Teamgeist

Falls Sie sich angesprochen fühlen, rufen Sie uns bitte an oder senden Sie Ihre Bewerbung an Herrn R. Romann, Schulpräsident, Kürzistrasse 15, 8172 Niederglatt.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Herr R. Romann, Telefon 01/850 57 36, und Frau E. Lehmann, Telefon 01/850 50 05, gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Niederweningen

Durch einen tragischen Unglücksfall hat unsere AVO-Schule während der Herbstferien eine geschätzte Lehrkraft verloren. Wir suchen deshalb ab sofort oder auf den nächstmöglichen Termin eine(n)

Real- oder Oberschullehrer(in)

für ein Vollpensum.

Wenn Sie die konstruktive Mitwirkung in einem kleinen, aber lebhaften und ausserdem abteilungsübergreifenden Schulbetrieb in ländlicher Gegend (S 5) interessiert, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Niederweningen, Walter Temperli, Chilweg 1, 8165 Oberweningen (Telefon 01/856 08 28).

Die Oberstufenschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Rudolf-Steiner-Schule Zürcher Oberland

Das Kollegium der Rudolf-Steiner-Schule Zürcher Oberland sucht folgende Lehrkräfte:

eine(n) Klassenlehrer 1.–8. Klasse

eine(n) Deutsch-Geschichtslehrer(in)

Interessenten wenden sich bitte an das Lehrerkollegium der Rudolf-Steiner-Schule zuhanden von Herrn F. Zimmermann, 8621 Wetzikon, Telefon 01/932 44 55.

Freie Katholische Schulen Zürich

Auf den 4. Januar 1993 oder nach Vereinbarung suchen wir

1 Sekundarlehrer(in) phil. I (60%-Pensum)

Interessentinnen und Interessenten mit den nötigen Ausweisen und der Bereitschaft, christliche Erziehung mitzutragen, bitten wir um Zustellung der üblichen Unterlagen bis zum 15. Dezember 1992.

Freie Katholische Schulen, Sekretariat, Sumatrastrasse 31, 8006 Zürich, Telefon 01/362 37 60.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hinwil

Wir suchen auf Datum nach Übereinkunft

Gemeindehelfer/Gemeindehelferin zu 80% (Stelle auf 100% ausbaubar)

Die Gemeindehelferstelle mit Schwerpunkt Jugendarbeit ist im Aufbau begriffen. Sie umfasst: Mitarbeit in Sonntagsschule, im Jugendgottesdienst und Konfirmandenunterricht / offene Jugendarbeit / Aufbau einer Jugendgruppe / Erteilen von Religionsunterricht.

Bewerbungen sind an den Präsidenten der Kirchenpflege zu richten: Fritz Kamm, Bernegg, 8340 Hinwil.

Auskünfte erteilen Pfr. Wiedmer (Telefon 01/937 30 64) und Pfr. Liebmann (Telefon 01/937 31 32).

Hallenbad Shopping Center Spreitenbach

Wir suchen für unser Hallenbad im Shopping Center Spreitenbach einen

Schwimmlehrer – Badmeister

Stellenantritt: 1. Mai 1993

Wir bieten:

- 5-Tage-Woche
- zeitgemäße Anstellungsbedingungen
- einen sicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz

Wir erwarten:

- SJ-Brevet, Schwimminstruktor(in)
- Berufserfahrung als Schwimmlehrer
- Technische Neigung bzw. Kenntnisse im Bereich Elektro- und Sanitärinstallation
- Selbständigkeit, Geschick im Umgang mit Menschen

Fühlen Sie sich angesprochen? Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an die Hallenbad-kommission, 8957 Spreitenbach.

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate

Walchetur 259 23 08
8090 Zürich Telefax 262 07 42

Abonnemente und Mutationen

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich 462 00 07
Räffelstrasse 32, Postfach
8045 Zürich

**Erziehungsdirektion
Abteilung Volksschule
Schaffhauserstrasse 78
8090 Zürich**

Telefax 361 93 80

Rechtsdienst 259 22 55
Personaleinsatz 259 22 69
Urlaube / Versicherungen 259 22 67
Vikariatsbüro 259 22 70
Stellenangebote ab Tonband 362 08 38
Vikariatsbesoldungen 259 22 72
Lehrmittelsekretariat 259 22 62
Lehrmittelbestellungen 462 98 15
Pädagogische Fragen 259 22 90
Sonderschulen 259 22 91
Schulbauten 259 22 58
Koordinationsstelle Fremdsprachen 259 22 74
Ausbildung Englisch- und
Italienischunterricht 251 18 39
Lehrplanrevision 259 22 90

Beraterin italienische Schulen
im Kanton Zürich 202 13 75
Postfach 757
8039 Zürich

Projektgruppe Französisch 291 09 04
Kasernenstrasse 49
8004 Zürich

**Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich
Räffelstrasse 32, Postfach
8045 Zürich**Zentrale / Bestellungen 462 98 15
Telefax 462 99 61

**Erziehungsdirektion
Abteilung Handarbeit
und Hauswirtschaft
Schaffhauserstrasse 78
8090 Zürich**

Volksschule:

Handarbeit 259 22 81
Stellenangebote ab Tonband 259 31 31
Hauswirtschaft 259 22 83
Vikariatsbesoldungen 259 22 84

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule:

Handarbeit 259 22 79
Hauswirtschaft 259 22 80
Obligatorium 259 22 82

Erziehungsdirektion Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung Walcheturm 8090 Zürich	Planung und Bauten Unterrichtsfragen Personelles	259 23 32 259 23 34 259 23 35
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walcheturm 8090 Zürich	Primarschule Oberstufe Handarbeit / Hauswirtschaft Mittelschulen	259 23 64 259 42 92 259 42 91 259 23 63
Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich	Schulversuche und -projekte: Primarschule Oberstufe Sonderpädagogik Präventive Unterrichtsdidaktik Informatik	252 61 16
Hofwiesenstrasse 370 8090 Zürich	Bildungsstatistik	313 03 13 Telefax 313 03 08
Universitätstrasse 69 8090 Zürich	Schulversuche und -projekte: Kindergarten Ausländerpädagogik Erwachsenenbildung	363 25 32 252 61 16
Erziehungsdirektion Jugendamt Walcheturm 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines Heime	259 23 70 259 23 80
Scheuchzerstrasse 21 8090 Zürich	Zentralstelle für Berufsberatung Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung	259 23 89 259 23 83
Beamtenversicherungskasse Nüselerstrasse 44 8090 Zürich	211 11 76
Beratungsdienste für Junglehrer		
Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228 8057 Zürich	Primarschule	311 42 35
Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59 8044 Zürich	Sekundarschule	251 17 84
Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltsweg 190 8055 Zürich	Real- und Oberschule	463 12 12
Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72 8008 Zürich	Handarbeit	252 10 50
Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71 8330 Pfäffikon	Hauswirtschaft	950 27 23